

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

**Tätigkeitsbericht 2002 des Landesbeauftragten des Freistaats
Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der
ehemaligen DDR gemäß § 6 Satz 1 des Thüringer Landesbe-
auftragengesetzes**

Der Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen für die Unterlagen des Staats-
sicherheitsdienstes der ehemaligen DDR hat mit Schreiben vom 31. März 2003
den Tätigkeitsbericht 2002 zugeleitet.

Lieberknecht
Präsidentin des Landtags

Hinweis der Landtagsverwaltung:
Der Tätigkeitsbericht 2002 ist als Anlage übernommen.

Der Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen

für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen DDR



Tätigkeitsbericht 2002

Inhalt

1.	EINLEITUNG UND RÜCKBLICK AUF DAS BERICHTSJAHR	2
2.	BERATUNG UND PSYCHOSOZIALE BETREUUNG.....	7
2.1	BERATUNG	7
2.2	BÜRGERBERATUNG DES LANDESBEAUFTRAGTEN UND BERATUNGSINITIATIVE 2002/2003	7
2.3	BERATUNGEN „VOR-ORT“	9
2.4	EINSCHÄTZUNG ZU DEN VOR-ORT-BERATUNGSTAGEN	9
2.5	STATISTIK DER BERATUNGSGESPRÄCHE IM BERICHTSJAHR.....	10
2.6	PROJEKT DIKTATUR-FOLGEN-BERATUNG	12
2.7	FÄLLE AUS DER BERATUNG	13
2.7.1	ZIVILDEPORTIERTE JENSEITS VON ODER UND NEIBE	13
2.7.2	KLÄRUNG DES SCHICKSALS DES VATERS	13
2.8	AUFSTIEGSSCHADEN, MINDERVERDIENST UND BERUFLICHES REHABILITIERUNGSGESETZ.....	13
2.9	RENTENNACHTEILSAUSGLEICH NACH BERUFLICHER REHABILITIERUNG	14
2.10	SOZIALE AUSGLEICHSLEISTUNGEN UND UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN DER STIFTUNG FÜR EHEM. POL. HÄFTLINGE... 15	15
2.11	DIE ARBEIT MIT DEN THÜRINGER OPFERVERBÄNDEN UND AUFARBEITUNGSINITIATIVEN	15
3.	HISTORISCHE AUFARBEITUNG	17
3.1	VERSTÄNDNIS DES TÄTIGKEITSFELDES.....	17
3.2	RECHERCHETÄTIGKEIT	17
3.3	BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG DER AUFARBEITUNG	19
3.4	PUBLIKATIONEN IM EIGENVERLAG	20
3.5	ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN EINRICHTUNGEN	22
3.6	AUSSTELLUNGEN UND SACHINFORMATIONEN	23
3.7	VERANSTALTUNGEN.....	23
4.	POLITISCHE BILDUNGSARBEIT	24
4.1	DIE WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLEGUNG DER POLITISCHEN BILDUNGSARBEIT	24
4.2	DAS SELBSTVERSTÄNDNIS DES TLSTÜ IN BEZUG AUF DIE POLITISCHE BILDUNGSARBEIT	24
4.3	DIE SYSTEMANALYTISCHE PERSPEKTIVE.....	24
4.4	ZWEI ADRESSATENGRUPPEN, ABER EIN VERMITTLUNGSPROBLEM	24
4.5	DIE ANTHROPOLOGISCHE UND DIE POLITISCHE WERTENTSCHEIDUNG	24
4.6	ERLÄUTERUNG DER BILDUNGSPOLITISCHEN METHODE	25
4.6.1	DIE GEHEIMDIENSTLICHE UMERZIEHUNG ZUR „SOZIALISTISCHEN PERSÖNLICHKEIT“	25
4.6.2	DAS GEWISSEN „ZERSETZEN“ UND DEN EINZELNEN „ÜBERZEUGEN“	26
4.6.3	DAS VERHALTENSMUSTER EINER „SOZIALISTISCHEN PERSÖNLICHKEIT“	27
4.7	DIE DEMOKRATIE FÖRDERNDE ZIELSTELLUNG DER POLITISCHEN BILDUNGSARBEIT	28
4.8	BUCHLESUNGEN, VORTRÄGE, SCHÜLERPROJEKTE	28

1. *Einleitung und Rückblick auf das Berichtsjahr*

Um es vorweg zu nehmen, trotzdem darüber schon viel berichtet worden war: Noch immer stellen Opfer der SED-Diktatur Anträge auf strafrechtliche, berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung nach den einschlägigen Bundesgesetzen. Erst kürzlich kam ein jüngerer Mann in unsere Sprechstunde und teilte mit, dass er zwar vom Landgericht Erfurt im Jahre 1992 einen Beschluss über die Aufhebung seiner zu DDR-Zeiten verbüßten Strafe wegen versuchter Republikflucht erhalten hatte, doch war es ihm bei weitem nicht klar, was er damit anstellen sollte. Da er sich nach 1990 in den alten Bundesländern niedergelassen und in der örtlichen Presse kaum Informationen zu den weiteren Verfahrensweisen erhalten hatte, kam er eigens dazu nach Thüringen, da er von Bekannten einen Zeitungsausschnitt übermittelt bekommen hatte, aus dem hervorging, dass der Landesbeauftragte dazu Beratungstage in einer Stadtverwaltung hält. Er hatte weder Haftentschädigung beantragt, noch einen Antrag auf berufliche Rehabilitierung gestellt, wodurch ihm in späteren Jahren ein Rentenausgleich für die Zeit der Haft unter Umständen verloren gegangen wäre. Die Vielfalt der möglichen Antragstellungen, darunter auch die Ausgleichleistungen nach § 8 BerRehaG und die Leistungen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge bei schwieriger wirtschaftlicher Lage sind den Betroffenen oftmals nicht bekannt.

Im Dezember 2003 läuft nach jetziger Gesetzeslage die Möglichkeit zur Antragstellung auf Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen aus. Die Regierungskoalition SPD/Grüne hatte bereits in ihrer Koalitionserklärung weitere Maßnahmen angekündigt, doch noch gibt es keine konkreten Anzeichen und Hinweise über eine mögliche Änderung der augenblicklichen Fassung der Rehabilitierungsgesetze.

Es bleibt zwar bis zum Ablauf des Jahres 2006 noch die Möglichkeit, den Rehabilitierungsantrag durch den Rentenversicherungsträger zu stellen. Allerdings ist für diejenigen, die bis jetzt immer noch keinen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung gestellt haben, der Erhalt einer Haftentschädigung nach Ablauf des 31.12.2003 nach jetziger Fassung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes ausgeschlossen.

Erfahrungen zeigen, dass sich vielfach erst dann Betroffene an die Rehabilitierungsstellen wenden bzw. in die Beratung des Landesbeauftragten kommen, wenn sie vom Rentenversicherer dazu aufgefordert werden, Belege für Fehlzeiten ihrem Rentenversicherungsverlauf beizufügen, denn erst im Kontenklärungsantrag des Rentenversicherers existiert eine explizite Fragestellung: „Haben Sie einen Antrag auf Rehabilitierung für nicht versicherte Zeiten gestellt?“

Vor allem jüngere Betroffene haben sich oft noch nicht mit Fragen der Beantragung ihrer Rente auseinandergesetzt, wie es unsere Sprechstage in den Landkreisen zeigen. Verfolgte, die in den „alten“ Bundesländern leben, erreichen leider immer noch zu wenige Informationen über öffentliche Medien zu Detailfragen der Rehabilitierung. Die Rentenversicherer beabsichtigen, bis zum Ende des Jahres 2006 alle Kontenklärungsanträge bearbeitet zu haben. Solange gibt es noch die Möglichkeit, auch nach Ablauf der Frist zum Jahresende 2003, Anträge auf berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung von Amts wegen durch den Rentenversicherer einzuleiten, doch eine Entschädigung für Haftzeiten bleibt davon unberührt. Die Haftentschädigung für zu Unrecht erlittene Haft während der Zeit der DDR wird nur noch bei Antragstellung bis 31.12.2003 gewährt.

Es ist schwierig, die Anzahl derjenigen abzuschätzen, die immer noch keinen Antrag gestellt haben, da es dazu zu wenig statistisch gesicherte Aussagen gibt. Zugrunde liegen lediglich Erfahrungswerte aus den Beratungen der Landesbeauftragten, der Rehabilitierungskammern bei den Landgerichten und dem Landesamt für Soziales und Familie, der zuständigen Rehabilitierungsstelle im Freistaat Thüringen.

Konkretere Aussagen mit Blick auf die Absichtserklärung der Bundesregierung werden wohl erst Ende 2003 erwartet werden können. Immerhin kann bereits jetzt festgestellt werden, dass es auch nach Ablauf der Frist (31.12.2003) weiteren Bedarf für Beratung und Betreuung von SED-Opfern geben wird. Dazu sprechen die Beratungstage, die der Landesbeauftragte in den Landrats- und Bürgermeisterämtern

durchführt, eine deutliche Sprache: Ein abruptes Ende der Rehabilitierung von SED-Unrecht wäre fatal. Ein großer Teil der Betreuungsarbeit wird sicherlich auch in den Verbänden geleistet, doch nur maximal 3 % aller SED-Opfer sind in Verbänden organisiert, sodass der Landesbeauftragte sich weiterhin als Ansprechpartner versteht und in vielerlei Hinsicht vermittelnd tätig wird.

Weiterbildung von Beratern und Betreuern

Im Nachgang zu Änderungen und neuen Regelungen bei der Rehabilitierung erhebt sich die Frage nach weiteren Schulungsmaßnahmen für alle diejenigen, die als Ansprechpartner für Beratung und Betreuung von Opfern tätig sind, sowohl beim Landesbeauftragten, als auch in den Verbänden. Dort laufen in Thüringen die bisherigen SAM-Stellen aus. Die Verbände planen eine Neubesetzung der Stellen, da es dazu immer noch Erfordernisse gibt. Durch Neubesetzung wird sich auch wieder Schulungsbedarf einstellen, der wie bisher von der Stelle des Landesbeauftragten organisiert und durchgeführt wird. Dazu bietet die Landesfortbildungsstätte in Tambach-Dietharz gute Voraussetzungen, diese Schulung zweimal jährlich durchzuführen.

Der Landesbeauftragte hat im Berichtszeitraum zwei dreitägige Weiterbildungstagungen in der Thüringer Landesfortbildungsstätte in Tambach-Dietharz durchgeführt. Teilnehmer waren Betreuer aus den Thüringer Opferverbänden. Auch eine Mitarbeiterin des Sächsischen Landesbeauftragten, die in der Beratung für Verfolgte der SBZ/DDR tätig ist, hat informativ an den Veranstaltungen teilgenommen. Für die Weiterbildungstagungen waren Themenkreise ausgesucht worden, die erfahrungsgemäß häufig Gegenstand in der Bürgersprechstunde oder von Anfragen sind. Hierzu konnten wieder Referenten aus der Praxis gewonnen werden.

Im Einzelnen wurden nachfolgende Themen behandelt:

- Die Anwendung des Vermögensgesetzes in Fällen des Vermögensentzuges durch Zwangsaussiedlung, Wegnahme von Vermögensgegenständen durch politisch motiviertes Urteil, Vermögenseinzug nach Republikflucht;
- Entschädigungsrecht nach Entschädigungsgesetz und Ausgleichsleistungsgesetz;
- Hilfe zum Lebensunterhalt und Sozialhilferecht;
- Das Verwaltungsverfahren bei der Anerkennung gesundheitlicher Schäden auf Grund politischer Verfolgung in der SBZ/DDR;
- Anwendung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes: Rehabilitierungsmöglichkeiten bei Einweisung in einen Jugendwerkhof oder Verurteilung nach § 249 StGB der DDR (asoziales Verhalten);
- Aktenkategorien des MfS und das Auskunftsverfahren der Bundesbeauftragten bei Anfragen zuständiger Stellen zwecks Rehabilitierung;
- Dopingopferhilfegesetz und Informationen zur Beratungsstelle für Dopingopfer in Berlin;
- Anerkennungsverfahren als ehemaliger politischer Häftling nach dem Häftlingshilfegesetz;
- Die Beratung von Opfern aus psychotherapeutischer Sicht.

Zentrales Treffen der Opferverbände

Es hat sich bewährt, einmal im Jahr eine größere zentrale Veranstaltung aller Landesbeauftragten und der Stiftung Aufarbeitung durchzuführen. Zu dieser Veranstaltung werden bundesweit Vertreter aller Opferverbände eingeladen. Im Jahre 2002 fand diese Veranstaltung im Zeitgeschichtlichen Forum in Leipzig statt. Im Jahre 2004 wird der Thüringer Landesbeauftragte im Auftrag der Konferenz der

Landesbeauftragten, das jährliche bundesweite Opferverbandstreffen in Thüringen durchführen. Diese Veranstaltung stellt in jedem Jahr einen Höhepunkt der Arbeit mit den Verbänden dar. Für das Jahr 2004 wurden deshalb im Doppelhaushalt 2003/2004 des Thüringer Landesbeauftragten zusätzliche Mittel beantragt. Der organisatorische Aufwand für eine derartig große Veranstaltung erfordert den Einsatz der Ressourcen der gesamten Behörde.

Unterstützung der Vereinstätigkeit, Ausstellungen und Veranstaltungen

Nachdem der Landesbeauftragte in den ersten Jahren durch eigene Ausstellungen und Veranstaltungen vor allem dazu motivierend wirkte, die Arbeit mit den Hinterlassenschaften des Staatssicherheitsdienstes, des Grenzregimes, der Tätigkeit staatlicher Stellen der DDR, darunter insbesondere der SED in vielfältiger Hinsicht anzuregen, hat sich mittlerweile im Land Thüringen eine eigene Landschaft von Vereinen und Initiativen herausgebildet, die diese Arbeiten weiter voranbringen und auch weitestgehend selbstständig durchführen. Insofern liegt hier der Hauptanteil des Landesbeauftragten vor allem darin, diese Initiativen in vielfältiger Hinsicht zu unterstützen und zu erhalten. Neben fachlicher Anleitung sind dies vor allem finanzielle Probleme, da in den meisten Fällen von Bund und Land hauptsächlich Projektstätigkeit und kaum institutionelle finanzielle Unterstützungen gewährt werden. Für Projektarbeit leistet die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur eine erhebliche finanzielle Beteiligung, aber auch durch die Thüringer Staatskanzlei wird in Form der Koförderung die Projektarbeit der Verbände unterstützt. Der Landesbeauftragte wirkt dabei koordinierend, um zu erreichen, dass eine sinnvolle Verteilung der oft knappen Mittel über die Initiativen des Landes erreicht und eine weitere Tätigkeit dieser damit abgesichert werden kann.

Über eine direkte Beteiligung des Landesbeauftragten an verschiedenen Projekten (Ausstellungen und Veranstaltungen) der Vereine werden zudem auch eigene Haushaltsmittel eingesetzt.

Problematisch erweist sich immer wieder die Fortführung bzw. Einrichtung von Stellen für Projektbearbeiter in den Verbänden. Hierbei gab es bisher nur die Möglichkeit, den Weg der Arbeitsförderung über SAM/ABM-Stellen bzw. die Förderung von Projektmanagerstellen im Wissenschaftsministerium zu nutzen. In allen Fällen wird die Fördermöglichkeit - nach jeweiliger Verfahrensvorschrift – nur für einen begrenzten Zeitraum gewährt und immer wieder ergeben sich dadurch Probleme der Weiterführung von Projekten, da geeignetes Personal nicht unbegrenzt zur Verfügung steht und andere Formen der Anstellung von Personal in Verbänden wegen fehlender eigener Einkünfte nicht möglich ist. Mit dem Wegfall dieser Fördermöglichkeiten läuft das Land Gefahr, diese Einrichtungen insgesamt zu verlieren, wenn in naher Zukunft keine andere Form gefunden wird. Benannt werden sollen hier folgende Einrichtungen:

- Gedenkstätte Amthordurchgang in Gera;
- Geschichtswerkstatt in Jena;
- Initiative zur Beratung und Betreuung von SED-Opfern beim Landesbeauftragten landesweit;
- Berater und Betreuer in den Opferverbänden in Erfurt, Gera, Zella-Mehlis, Gotha, Mühlhausen, Saalfeld;
- Thüringer Archiv für Zeitgeschichte in Jena;
- Grenzlandmuseen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze.

Eigene Forschungs- und Recherchetätigkeit, Veröffentlichungen

Im 50. Jahr nach der Niederschlagung des Aufstandes in der ehemaligen DDR zum 17. Juni 1953 hat der Landesbeauftragte in verschiedenen Archiven über Thüringer Ereignisse recherchiert. Die Ergebnisse sollen in einer Sonderausgabe der Zeitschrift „Gerbergasse 18“ sowie in einem Gemeinschaftsprojekt der

Landeszentrale für politische Bildung mit der Stelle des Landesbeauftragten veröffentlicht werden. Darüber hinaus stellen verschiedene Initiativen eigene Nachforschungen an und bereiten Veranstaltungen und Ausstellungen vor.

Der Landesbeauftragte wird seine Publikationsreihe „Der Landesbeauftragte informiert...“ auch in den folgenden Jahren weiterführen und zu Themen aus der Geschichte Thüringens, insbesondere über Dinge im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes in der ehemaligen DDR berichten. Wichtiger Fundus dabei sind natürlich MfS-Unterlagen. Aber auch Bestände aus den SED-Archiven, die inzwischen weitestgehend erschlossen und über Nutzungsanträge in den Staatlichen Archiven zugänglich sind, bilden die Grundlage für weitergehende Recherchen.

Politische Bildung

Im Zuge der Einsparung von Haushaltsmitteln des Bundes und der Länder und im Zusammenhang mit der Durchführung von Reformen in der Verwaltung ging von der Bundeszentrale für politische Bildung das Signal aus, eine Bereinigung der Bildungstätigkeit anzustreben und diese in die zuständigen Ressorts, nämlich die Zentralen für Politische Bildung beim Bund und bei den Ländern, zu verweisen.

Ausgesprochen wurde dies zunächst in Mecklenburg-Vorpommern, als der Landesbeauftragte sich der Kritik der dortigen Regierungskoalition stellen musste, vor allem politische Bildungsarbeit durchzuführen und damit auf Grund seiner Selbstständigkeit im Land über die Landeszentralen und deren übergeordnete Stelle hinaus im Lande Politik zu machen versuchte. Übersehen hat man dabei, dass sich ja gerade der Landesbeauftragte den Aufgaben zu stellen hatte, die mit der vergangenen Diktatur und damit vor allem mit dem Klientel der Betroffenen zu beschäftigen hatte, die ursächlich über das ihnen zugefügte Unrecht Details berichten können, und dies natürlich mit Unterstützung des Landesbeauftragten – wie in allen anderen Ländern – auch taten.

Dass diese Informationen beim Landesbeauftragten zusammenlaufen ist dem geschuldet, dass sich Betroffene wegen ihrer spezifischen Anliegen eben an den Landesbeauftragten wenden und nicht an die Landeszentrale für politische Bildung.

Der Landesbeauftragte verfügt somit über einen großen Fundus an Informationen und Erfahrungen, um über Folgen der Diktatur zu berichten. Genau dies ist unseres Erachtens wichtig, denn über die Akten hinaus gibt es beim Landesbeauftragten durch die Verknüpfung von Opferberatung, also durch die „Live-Darstellung“ von Lebensschicksalen und Verstrickungen, einen plastisch darstellbaren und nachvollziehbaren Erlebnisbereich, der mehr als bloße wissenschaftliche Darstellung der Geschichte ist und somit einerseits Anerkennung bei den Betroffenen findet, andererseits aber einen unverzichtbaren Anteil an der politischen Bildung nachwachsender Generationen darstellt, weil individuelle Erlebnisse und historische Zusammenhänge ineinander fließen und somit über Personen, deren Handlungen, Schicksale und Entscheidungen Vergangenes nacherlebt werden kann. Ohne dies würde Geschichte verblässen und beim Auswendiglernen von Jahreszahlen verbleiben: 1990 gab es eine „Wende“, die DDR und ihr Unterdrückungsapparat MfS hörten auf zu existieren, danach zogen demokratische Verhältnisse ein, Herr Honecker war der letzte Chef der DDR und Herr Mielke war für die Unterdrückung Andersdenkender zuständig. Ende – wie es von heutigen Schülern bereits vorgetragen wurde.

Der Anteil des Landesbeauftragten an der politischen Bildung bezieht sich auf das Zusammenfügen des bekannt gewordenen Aktenmaterials mit Einzelschicksalen und kann von anderen Bildungsträgern, auch von der BStU, nicht geleistet werden.

Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes

Nach der Klage des Altbundeskanzlers Helmut Kohl vor dem Berliner Verwaltungsgericht entfaltete sich in der Öffentlichkeit ein breit angelegter Diskurs über eine angebliche Verfassungswidrigkeit in den §§ 32 ff. Stasi-Unterlagen-Gesetz (Herausgabe von Unterlagen über Personen der Zeitgeschichte und Funktionsträger, soweit sie nicht Betroffene sind zum Zwecke der Forschung, Medien). Im Mittelpunkt

stand eine bislang fehlende Zustimmung bei der Herausgabe von personenbezogenen Unterlagen von Personen der Zeitgeschichte und Personen, die politische Ämter begleiteten. Bislang waren, diesen Personenkreis betreffend, von der Bundesbeauftragten Unterlagen für Forschungszwecke auch ohne deren Zustimmung herausgegeben worden. Wir berichteten darüber im „Landtagskurier“ und in der Zeitschrift „Gerbergasse 18“.

Durch Revision im Eilverfahren wurde das Urteil vom Bundesverwaltungsgericht zunächst in wesentlichen Teilen bestätigt, schließlich am 02.09.2002, kurz vor der Bundestagswahl, auf Antrag der Regierungskoalition gegen die Auffassung der in Opposition befindlichen Parteien geändert. Damit wurde erreicht, dass der sich inzwischen angehäufte Stapel von unerledigten und wegen unklarer Rechtslage nicht bearbeitbaren Forschungsanträgen wieder lichtet. Die Bundesbeauftragte lobte die Gesetzesänderung als gute, einvernehmliche Lösung, die es gestattet, Forschungsanträge wieder bearbeiten zu können. Keine Frage, denn mit Einschränkung forschen zu dürfen ist besser, als ein Zugangsverbot für einen Teil der Unterlagen bei Nichterhalt einer Zustimmung. Dennoch sind die Forscher nicht ganz zufrieden, denn es wird noch ein bisschen mehr geschwärzt und noch etwas länger bearbeitet, denn es müssen Adressen ermittelt werden, um Zustimmung oder Ablehnung einzuholen und das dauert eben etwas länger. Im Kern der Änderungen geht es um eine Interessenabwägung zwischen berechtigten Schutzinteressen für personenbezogene Daten des Einzelnen und dem Aufklärungsinteresse der Öffentlichkeit. In der Tat war die bisherige Formulierung des § 32 StUG „...soweit sie nicht Betroffene sind...“ widersprüchlich angelegt. Nach dem bisherigen Wortlaut des § 32 StUG dürften Unterlagen über Betroffene oder Dritte generell nur noch mit deren Einwilligung herausgegeben werden, selbst wenn sie Personen der Zeitgeschichte oder Funktionsträger waren. Als problematisch erschienen dabei folgende Fälle:

- Auch DDR-Funktionäre können sich nach bisheriger Regelung als Betroffene oder Dritte definieren und müssten einer Verwendung ihrer Unterlagen grundsätzlich zustimmen, wodurch eine Verwendung für Forschungszwecke quasi ausgeschlossen würde.
- Unterlagen über Verstorbene blieben generell und zeitlich unbefristet verschlossen, weil sie keine Einwilligung mehr geben können.
- Unterlagen über offizielle Kooperationspartner des MfS, die nicht als Mitarbeiter oder Begünstigte zu definieren sind, wären ebenso an eine Zustimmung gebunden und damit weitestgehend verschlossen.

Ferner stand das Ost-West-Problem zur Diskussion und die Gefahr einer unterschiedlichen Behandlung von Ost- und Westfunktionären.

Gelöst wurden diese Probleme dadurch, dass der auf eine Einwilligung abstellende Halbsatz „... soweit sie nicht Betroffene oder Dritte sind...“, ersetzt wurde durch die Formulierung „...soweit es sich um Informationen handelt, die ihre zeitgeschichtliche Rolle, Funktions- oder Amtsausübung betreffen...“. Ferner ist eine Vorab-Benachrichtigung vorgesehen, die Einwände, ggf. eine Klage ermöglicht.

Andererseits blieben aber auch einige Fragen, die in der Debatte um Veränderungen am Stasi-Unterlagen-Gesetz aufgeworfen wurden, ungeklärt. Insbesondere hat das Stasi-Unterlagengesetz durch seine einseitige Fokussierung auf den Staatssicherheitsdienst den gesamten Apparat der DDR- und SED-Funktionäre, deren Tätigkeiten oftmals denen der Mitarbeiter oder Begünstigten gleichgestellt bzw. z. T. sogar übergeordnet waren, von der Herausgabe von Unterlagen für Forschungszwecke quasi ausgeschlossen, da sie formal als Betroffene oder Dritte gelten.

Offenbar breite Zustimmung erhielt die ersatzlose Streichung des § 14 StUG. Damit bleiben der Forschung auf Dauer alle Unterlagen erhalten. Anonymisierungsanträge, die ab 2003 nach bisheriger Regelung hätten gestellt werden können, entfallen. Trotzdem über Erhalt oder Streichung dieses Paragraphen schon im Vorfeld viel diskutiert worden war, sind nach Gesetzesänderung bis heute aus den Reihen der tatsächlich Betroffenen kaum Proteste bekannt geworden.

Bibliothek

Über fast zehn Jahre hinweg hat der Landesbeauftragte bibliografische Werke, darunter alle neuerschienenen Veröffentlichungen zum Thema DDR, MfS und Geheimdienste, Transformationsprozess in der DDR und in den postkommunistischen Ländern in einer eigenen Bibliothek gesammelt. Sie enthält zurzeit über 3000 einschlägige Bücher, Zeitschriften, Videos und CDs, ein Fundus, der für Thüringer Forscher, Studenten und Interessierte sowie eigene Mitarbeiter zur Verfügung steht und für Recherchen, Auskünfte, Literaturhinweise und Materialzusammenstellungen und dergleichen rege genutzt wird. Alle Bücher werden über eine Datenbank sowie eine Kartei registriert. Für Ausleihen wird ein Nachweis geführt. Die Bibliothek ist ein wichtiger Bestandteil der Forschungstätigkeit. Im Jahre 2002 wurde eine Inventur durchgeführt, in deren Folge kleinere Registrierungsfehler bereinigt und auch längerfristige Ausleihen zurückgeführt wurden. Es stellte sich auch ein Fehlbestand von ca. 20 Büchern heraus, die allerdings überwiegend nicht mehr beschaffbar sind. Teilweise handelte es sich um Ausleihen für Projekte, wo der Verbleib seitens der Ausleiher nicht mehr rekonstruiert werden konnte. Die öffentliche Zugänglichkeit und die Nutzungsmöglichkeiten für Besucher und Kontaktpartner wurden jedoch deshalb nicht eingeschränkt. Wie bereits in den Vorjahren wurde die Bibliothek des TLStU wiederum mit zahlreichen einschlägigen Neuerscheinungen erweitert, erfasst und aktualisiert.

2. *Beratung und psychosoziale Betreuung*

2.1 *Beratung*

Die Beratung, psychosoziale Betreuung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger ist die wichtigste Aufgabe der Behörde des Landesbeauftragten. Auch im Jahr 2002 wurde dieser Dienst, nicht nur von Thüringern, in vielfacher Weise genutzt. Die Anfragen berühren viele Themenkreise. Sie betreffen das Recht auf Akteneinsicht in die von der Staatssicherheit angefertigten Unterlagen bei der Bundesbeauftragten, die Suche nach Unterlagen in anderen Archiven, Fragen nach Rehabilitierung und Wiedergutmachung von erlittenem Unrecht – von Haft, beruflicher Benachteiligung und persönlicher Erniedrigung – sowie nach den gesetzlich vorgesehenen Ausgleichsleistungen nach Rehabilitierung. Für letzteres hat der Landesbeauftragte auch ein Informationsblatt zusammengestellt, welches über die Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz und Unterstützungsleistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz und dem Häftlingshilfegesetz in übersichtlicher Form Auskunft gibt.

Aber auch Anfragen bezüglich der Benennung eines Gutachters im Verfahren zur Anerkennung von Haftfolgeschäden oder eines vertrauenswürdigen Psychologen zur Behandlung posttraumatischer Belastungsstörungen erreichen den Landesbeauftragten. Mitunter werden auch Probleme mit zu DDR-Zeiten entstandenen Sachverhalten an den Landesbeauftragten herangetragen, für die er nicht nur der falsche Ansprechpartner ist. Beispielsweise sei hier die Erwartung eines Bürgers genannt, dass die Errichtung einer Abwasserleitung zur Entsorgung eines Neubauviertels auf seinem Grundstück zu DDR-Zeiten, gegen die er sich damals nicht erfolgreich wehren konnte, heute für rechtsstaatswidrig erklärt und die Abwasserleitung von seinem Grundstück entfernt wird. Dies belastet ihn noch heute schwer, da ihm wegen der Abwasserleitung heute eine Baugenehmigung auf diesem Grundstück in guter Lage von der zuständigen Behörde verweigert wird. Ein bundesdeutsches Gesetz, mit dem ein solcher Umstand korrigiert werden könnte, gibt es nicht. In einem solchen Fall wird der Ratsuchende auch nicht an eine andere Behörde verwiesen.

Im Berichtszeitraum gab es auch wieder Anfragen von öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen. Sie sind von der Anzahl geringer geworden und belaufen sich auf 27 im Jahr 2002.

2.2 *Bürgerberatung des Landesbeauftragten und Beratungsinitiative 2002/2003*

Im Dezember 2001 war es Dank der gemeinsamen Bundsratsinitiative der Länder Thüringen und Sachsen gelungen, die Fristen zur Antragstellung für die strafrechtliche, verwaltungsrechtliche und

berufliche Rehabilitierung von Verfolgten der SED-Diktatur, die zum 31.12.2001 ausgelaufen wären, noch einmal um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2003 zu verlängern. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte es die Bundesregierung abgelehnt, auch das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz und das Berufliche Rehabilitierungsgesetz zu verlängern. Mit der Antragsfristverlängerung zu den drei Rehabilitierungsgesetzen (StrRehaG, VwRehaG und BerRehaG) für Verfolgte der SBZ/DDR vom 20.12.2001 ist politisch Verfolgten der SED-Diktatur die Möglichkeit gegeben, ihre berechtigten Ansprüche auf Rehabilitierung, Entschädigung und Ausgleichsleistungen weiterhin geltend zu machen.

Seit der Bundestagswahl im September 2002 geht die Bundesregierung davon aus, dass es auch nach 2003 noch Verfolgte der SED-Diktatur geben wird, die einen Antrag nach dem Beruflichen und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz nicht gestellt haben werden. In der Koalitionsvereinbarung von SPD - Bündnis 90/ Die Grünen vom 16. Oktober 2002 ist angekündigt, die Antragsfristen dieser Gesetze bis 2006 zu verlängern. Auch soll die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge gestärkt werden.

Auf Grund von Expertenschätzungen wurde davon ausgegangen, dass es noch etwa 5.000 Personen aus Thüringen gibt, die bisher noch keinen Antrag auf Rehabilitierung gestellt haben. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Wie die bisherigen Vor-Ort-Beratungen des Landesbeauftragten in den Jahren seit 1999 zeigten, sind einige der häufigsten Gründe: Unkenntnis der Betroffenen über die Rehabilitierungsmöglichkeiten; Unkenntnis darüber, welche Behörden für die Rehabilitierung zuständig sind; fehlende Nachweise über die Haftzeit bzw. die erlittene Benachteiligung.

Die Möglichkeiten des Landesbeauftragten Vor-Ort-Beratungen durchzuführen, sind durch die Zahl seiner Mitarbeiter eng begrenzt. Notwendig sind die Angebote zur wohnortnahen Beratung über die Rehabilitierungsmöglichkeiten aber insbesondere für die Betroffenen, die bereits älter sind und denen der Weg zu einer der drei Dienststellen des Landesbeauftragten zu beschwerlich ist.

Der politische Wille der Länder Thüringen und Sachsen, deren Bundesratsinitiative erst zur Fristverlängerung der Rehabilitierungsgesetze führte, nämlich allen politisch Verfolgten der SED-Diktatur die Möglichkeit der Rehabilitierung einzuräumen, kann aus Sicht des Landesbeauftragten daher nur durch flächendeckende Beratungsangebote erfüllt werden. Der Landesbeauftragte unternahm aus diesem Grund bereits im Januar 2002 erste Schritte, um mit dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Berlin die Beratungsinitiative 2002/2003 zu starten.

Ziel des Projektes Beratungsinitiative 2002/2003 soll es sein, allen Bürgern des Freistaats Thüringen die Möglichkeit einzuräumen, sich wohnortnah über die gesetzlich vorgesehenen Rehabilitierungsmöglichkeiten und die daran geknüpften Ausgleichsleistungen informieren zu können. Hierzu werden in allen Kreisstädten der ehemaligen DDR auf dem heutigen Gebiet des Freistaats Thüringen (insgesamt 35) zunächst bis Dezember 2003 mehrfach Beratungen in Form von Bürgersprechstunden angeboten.

Um das realisieren zu können, sieht das Projekt Beratungsinitiative 2002/2003 vor, zeitlich begrenzt zwei mobile Beratungsteams zu bilden. Die Beratungsteams bestehen aus je einem Mitarbeiter des Landesbeauftragten und je einem Projektmitarbeiter. Als Projektmitarbeiter wurden Personen gewonnen, die bereits Erfahrungen aus der Beratung zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen mitbrachten. Im Zuge der Effektivität des zeitlich befristeten Projektes sollte auf diese Weise die sonst notwendige, mindestens halbjährige Einarbeitungsphase vermieden werden. In Thüringen gab es auf Grund der jahrelangen Beratungsarbeit durch Mitglieder der Opferverbände, die durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit finanziell gefördert und mit bisher vier dreitägigen Weiterbildungsveranstaltungen vom Landesbeauftragten begleitet wurden, diesbezügliches Personal.

Das Projekt Beratungsinitiative 2002/2003 konnte durch Bereitstellung der finanziellen Mittel seitens des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit in Höhe von 114.395 Euro und der "Stiftung Aufarbeitung" in Berlin in Höhe von 50.000 Euro für zwei Beraterstellen - eine in Trägerschaft

des Bürgerkomitees des Landes Thüringen e. V. ab April 2002 und eine in Trägerschaft der Caritas Südthüringen e. V. ab Juli 2002 – verwirklicht werden. Die Fachaufsicht über das Projekt Beratungsinitiative 2002/2003 liegt beim Landesbeauftragten.

2.3 Beratungen „Vor-Ort“

Die Beratungen werden von den beiden mobilen Beratungsteams in der Regel an drei hintereinander liegenden Wochentagen jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr in Form einer Bürgersprechstunde durchgeführt. Auf telefonische Anfrage während der Bürgersprechstunden werden persönliche Beratungstermine auch außerhalb dieser Zeiten vereinbart. In Einzelfällen werden bei älteren Betroffenen auf Wunsch auch Hausbesuche durchgeführt. Diese Verfahrensweise hat sich als die effektivste Form zur Information der Betroffenen erwiesen. Auf vorherige Terminvergaben wird bewusst verzichtet. Ehemals politisch Verfolgte haben häufig Hemmungen sich einen Termin in den ihnen „von früher“ bekannten Gebäuden bei ihnen „von früher“ bekannten Personen zu holen, wie immer wieder geäußert wird.

Zur Durchführung der Beratungen für die Bürger benötigt der Landesbeauftragte die Unterstützung der Verwaltungen in den Städten und Landkreisen. Über die zuständigen Oberbürgermeister bzw. Landräte werden die Beratungstermine vereinbart. Von den zuständigen Ämtern werden Räumlichkeit und Telefonnummer zur Durchführung der Beratung sowie eine Kopiermöglichkeit für die Zeit der Bürgersprechstunden zur Verfügung gestellt.

Der Landesbeauftragte übergibt den für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Ämtern in den Städten und Landkreisen seine Pressemitteilung zum Inhalt des Beratungsangebotes unter Angabe der Namen der Ansprechpartner, der Beratungszeit, des Beratungsortes und der Telefonnummer. Von diesen wird die Veröffentlichung der zugesandten Pressemitteilung in der jeweils ortsüblichen Weise (Amtsblatt, Tageszeitung, kostenlose Anzeigenblätter, lokale und landesweite Radiosender) übernommen. Außerdem werden die Termine auf der Homepage des Landesbeauftragten <http://www.thueringen.de/TLStU> im Katalog der Angebote veröffentlicht.

2.4 Einschätzung zu den Vor-Ort-Beratungstagen

Nicht selten erfolgt der Kontakt zu einer Erstberatung seitens eines ehemals politisch Verfolgten oder dessen Angehörigen während der Beratungszeit über die eigens geschaltete Telefonnummer. Bei dem Anrufer ist die Unsicherheit darüber heraus zu hören, ob tatsächlich jemand da ist, mit dem man über die eigene Lebensgeschichte reden kann. Redensarten wie „...ob man denn Zeit für ihn hätte“ sind zu hören.

Im persönlichen Gespräch lassen sich diese Vorbehalte in der Regel schnell abbauen. Es besteht dann seitens des Ratsuchenden das Bedürfnis, über das ihm Widerfahrene zu sprechen. Das Öffentlichmachen des eigenen Schicksals scheint am Anfang häufig wichtiger zu sein als die in Aussicht stehenden Ausgleichsleistungen für erlittenes Unrecht. Insbesondere ältere Ratsuchende kommen meist mit Ehepartner oder einem Familienangehörigen. Mitunter erfahren diese erstmals in diesem Gespräch Näheres über die ehemalige Haftzeit. Die erzwungene Unterschrift bei der Haftentlassung unter ein Schriftstück, in dem unter Androhung von Strafmaßnahmen zugesagt werden musste, nicht über die Erlebnisse während der Haftzeit zu sprechen, haben die staatlich beabsichtigte Wirkung meist nicht verfehlt.

Häufig schließen sich an eine solche Erstberatung eine Reihe weiterer Gespräche an.

Weiterhin spricht für das dreitägige Beratungsangebot an einem Ort, dass Bürger nach einer Beratung anderen zögerlichen Personen Mut machen, doch die Möglichkeit zur Klärung ihrer Angelegenheiten zu nutzen. Es sind häufig auch Personen, die bereits einmal einen Rehabilitierungsantrag gestellt, jedoch bisher keine Antwort erhalten haben oder deren Antragsbegehren aus für sie verständlichen, nicht nachvollziehbaren Gründen abgelehnt wurde.

In den zuerst genannten Fällen zeigte sich im Gespräch oft, dass die Rehabilitierungsbehörde Nachfragen wegen des unvollständig eingereichten Antrages hatte. Der Antragsteller fasste dies aber als Affront auf und unterstellte der Behörde, dass von dieser nur ein Grund gesucht würde, den Antrag abzulehnen. Hier lässt sich durch Aufklärung zum gesetzlichen Erfordernis eines vollständigen Antrages für eine Entscheidung durch die Rehabilitierungsbehörde Abhilfe schaffen.

In den zuletzt genannten Fällen handelt es sich meist um empfundenes und erlittenes Unrecht, welches durch die Rehabilitierungsgesetze nicht erfasst ist (z. B. Aufstiegsschäden).

Aber auch ehemalige politisch Verfolgte, die heute nicht mehr in Thüringen leben, melden sich auf Grund der lokalen Veröffentlichungen, wenn sie von Verwandten oder Freunden informiert wurden. An ihren neuen Wohnorten kann ihnen niemand Auskunft und Informationen zu den Rehabilitierungsgesetzen geben. Vielfach handelt es sich in diesen Fällen auch um ehemalige „Ausreiseantragsteller“, die Unterlagen zum Nachweis eines politisch motivierten Eingriffs in das Berufsleben auf Grund des gestellten Ausreiseantrages suchen. Sie haben einen Antrag bei der Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen gestellt. In den Archiven der Bundesbeauftragten waren aber - für die Antragsteller nach den erlebten Repressionen nicht erklärlich - keine Unterlagen aufgefunden worden.

Allen politisch Verfolgten der SBZ/DDR und deren Hinterbliebenen werden Unterstützungen beim Auffinden von Unterlagen zum Nachweis des politisch motivierten Eingriffs oder auch zur Aufklärung des Schicksals von verstorbenen Familienangehörigen gegeben und ebenso Unterstützung bei der Antragstellung auf Rehabilitierung gewährt. Die Begleitung dieser Personen läuft meist über mehrere Jahre.

2.5 Statistik der Beratungsgespräche im Berichtsjahr

Neben den ständigen Terminen in den Büros des Landesbeauftragten in Erfurt, Gera und Suhl sowie im Saalfelder Büro des Caritasverbandes Südthüringen e. V. wurden im Berichtsjahr an 75 Tagen Beratungsgespräche in den Landratsämtern bzw. Stadtverwaltungen folgender 27 Städte durchgeführt:

Worbis	12.02. – 14.02.2002	Greiz	06.08. – 08.08.2002
Schmalkalden	25.02. – 28.02.2002	Schleiz	13.08. – 15.08.2002
Sondershausen	05.03. – 07.03.2002	Eisenach	10.09. – 12.09.2002
Apolda	12.03. – 14.03.2002	Mühlhausen	16.09. – 18.09.2002
Sömmerda	26.03. – 28.03.2002	Zeulenroda	24.09. – 26.09.2002
Neuhaus	09.04. – 11.04.2002	Artern	08.10. – 10.10.2002
Altenburg	15.04. – 17.04.2002	Ilmenau	15.10. – 17.10.2002
Gotha	23.04. – 25.04.2002	Nordhausen	05.11. – 07.11.2002
Arnstadt	14.05. – 16.05.2002	Lobenstein	26.11. – 28.11.2002
Rudolstadt	28.05. – 30.05.2002	Bad Salzungen	26.11. – 28.11.2002
Suhl	25.06. – 27.06.2002	Bad Langensalza	11.12. – 12.12.2002
Meiningen	23.07. – 25.07.2002	Erfurt, Gera, Suhl	ab 15.06.2002
Schmölln	23.07. – 25.07.2002	Saalfeld	ab 01.07.2002
Eisenberg	30.07. – 01.08.2002		

Dabei haben insgesamt 1.245 Bürger vorgesprochen. Die meisten Bürger suchten die Beratungsstellen in den Städten Saalfeld (184), Nordhausen (118), Erfurt (104), Schmölln (64), die wenigsten in Mühlhausen (16), Sömmerda (18) und Arnstadt (22) auf. Die Besucherfrequenz in den übrigen Orten belief sich auf etwa 30 bis 50 Personen.

Bei den Vorsprachen wurden folgende Anträge gestellt:

Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung	65
Anträge auf Kapitalentschädigung	6
Anträge auf Nachzahlung der Kapitalentschädigung	9
Anträge an die Stiftung ehemaliger politischer Häftlinge (auch Nachfragen nach HHG)	100
Anträge auf berufliche Rehabilitierung	59
Anträge auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung	3
Nachfragen zur strafrechtlichen Rehabilitierung	60
Nachfragen zur beruflichen Rehabilitierung	128
Nachfragen zur verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung (Vermögen, Zwangsaussiedelung usw.)	56
Nachfragen zum Auskunftsverfahren über das Schicksal verstorbener/vermisster Angehöriger	77
Informationen zur Arbeit des MfS und anderer staatlicher Organe, Anträge auf Akteneinsicht	682

Nach Information aus den Landgerichten Erfurt, Gera und Meiningen, die für die strafrechtliche Rehabilitierung in Thüringen zuständig sind (für die Kapitalentschädigung nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz ist das Landesamt für Soziales und Familie zuständig), sind im ersten Halbjahr 2002 insgesamt 498 Anträge auf Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz eingegangen.

Nachfolgende Eingangszahlen zu Anträgen nach den drei Rehabilitierungsgesetzen im Landesamt für Soziales und Familie (Thüringer Rehabilitierungsbehörde) wurden vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit für das Jahr 2002 mitgeteilt:

Anträge nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	616
Anträge nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	265
Anträge nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	1.188

Beim Amt für Versorgung und Soziales in Gera, Versorgungsamt, zuständig für die Erteilung des Bescheides nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling) gingen bis zum 31.12.2002 in Summe

1.530 Anträge nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)
(davon 824 Anträge von innerhalb der SBZ Inhaftierten,
706 Anträge von außerhalb der SBZ Inhaftierten) ein.

Allein im Jahr 2002 wurden im Versorgungsamt Gera

- 136 Anträge nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)
 (davon 73 Anträge von innerhalb der SBZ Inhaftierten,
 63 Anträge von außerhalb der SBZ Inhaftierten) gestellt.

Zum 31.12.2002 waren insgesamt, Anträge aus den Vorjahren eingeschlossen,

- 185 Anträge
 (davon 59 Anträge von innerhalb der SBZ Inhaftierten,
 und 126 Anträge von außerhalb der SBZ Inhaftierten) noch nicht beschieden.

2.6 Projekt Diktatur-Folgen-Beratung

An unsere Behörde, wie auch an die Beratungsstellen der Opferverbände, wenden sich nach wie vor viele Bürger, die eine professionelle psychosoziale Beratung zu den Folgen des systembedingten Unrechts in der DDR benötigen. Auch bei unseren Beratungen vor Ort begegnen uns Menschen, die psychisch erkrankt sind, deren Problematik aber vordergründig zunächst nichts mit den Folgen der Repression in der DDR zu tun hat.

Die Vermittlung der Betroffenen an andere Beratungsstellen gelingt aufgrund des hohen Misstrauens und des oft schon erfahrenen Unverständnisses nur im Einzelfall. Ein Beratungsangebot, das unmittelbar mit unserer Behörde kooperiert, sich spezifisch mit den psychosozialen Diktatur-Folgen befasst und über professionelle Berater verfügt, wäre dringend zu begrüßen.

Projekt: „Diktatur-Folgen-Beratung“

Um ein spezifisches psychosoziales Beratungsangebot für Betroffene von Systemunrecht und Gewaltherrschaft der SBZ/DDR durch qualifizierte Mitarbeiter anbieten zu können, hat der Deutsche Caritasverband zusammen mit dem Beauftragten der Evangelischen Kirche in Deutschland für Seelsorge und Beratung für Opfer der SED-Kirchenpolitik eine „Ausbildung in psychosozialer Beratung für den Umgang mit DDR-Unrecht“ erarbeitet und am 24. Januar 2002 mit 9 Teilnehmern (2 aus Thüringen) begonnen, die Ausbildung endet am 26. April 2003.

Die Zielstellung dieses Beratungsangebotes ist es, die vielfältigen Formen des systembedingten Unrechts, die seelischen Verletzungen und Traumata, das jahrelange Schweigen und die gestörten Beziehungen zu verstehen und heilend zu verändern suchen.

Es soll aber auch die Möglichkeit bieten, eigene Schuld im Zusammenhang mit einer Verstrickung in das System in einer angstfreien und geschützten Umgebung zu bearbeiten und mit sich selbst versöhnt zu werden.

Neben dieser individuellen Zielstellung werden dadurch auch gesellschaftliche Versöhnungsprozesse befördert werden.

Das Beratungsangebot will insgesamt das bestehende Desiderat in diesem Bereich der psychosozialen Beratung in angemessener Weise schließen und eng mit den Landesbeauftragten zusammenarbeiten.

Die zukünftige Institutionalisierung dieser „Diktatur-Folgen-Beratung“ wird momentan geklärt und vom Thüringer Landesbeauftragten unterstützt.

2.7 Fälle aus der Beratung

2.7.1 Zivildeportierte jenseits von Oder und Neiße

Im letzten Tätigkeitsbericht war auf die unbefriedigende rechtlich geregelte Stellung der Zivilinternierten und Zivilverschleppten jenseits von Oder und Neiße im Häftlingshilfegesetz und die damit verbundenen unterschiedlichen Entscheidungen in der Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling in den Bundesländern hingewiesen worden. Folge ist, dass der gleiche Sachverhalt in den einzelnen Bundesländern zu unterschiedlichen Entscheidungen führte. So konnte eine heute in Thüringen lebende Frau, die sieben Jahre in mehreren sibirischen Lagern verbracht hatte, keine Unterstützungsleistungen von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge erhalten, da ihr von der in Thüringen für das HHG zuständigen Behörde die Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling (Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG) auf Grund der Regelung in § 1 Abs. 6 HHG (Arbeitsverpflichtung) verweigert wurde. Ihre ehemaligen Haftkameradinnen, die in Berlin und im Land Brandenburg wohnten, hatten die Anerkennung als ehemalige politische Häftlinge erhalten.

Mit Schreiben vom 27.06.2002 stellte das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit für die HHG-Behörde klar: Es „ist davon auszugehen, dass bei Zivildeportierten aus den ehemaligen Reichsgebieten jenseits der Oder und Neiße die In-Gewahrsamnahme vordringlich aus sicherheitspolitischen Erwägungen erfolgt ist. Auch bei nachfolgender Heranziehung zur Zwangsarbeit ist für diesen Personenkreis ein politischer Gewahrsam im Sinne des § 1 Abs. 1 HHG zu sehen.“ Nach dieser Maßgabe konnte die Thüringer HHG-Behörde 10 bisher abgelehnte Anträge positiv bescheiden.

2.7.2 Klärung des Schicksals des Vaters

Ende des Jahres 2000 wandte sich ein Mann bezüglich einer Akteneinsicht in möglicherweise vorhandene Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu seinem Vater an den Landesbeauftragten. Der Mann, geboren im Juni 1951 in Cottbus, hatte seinen Vater nie kennen gelernt. Von seiner Mutter wusste er, dass sein Vater im November 1950 von einer Fahrt aus Berlin nicht zurückgekehrt war. Er soll im Zug von „Russen“ verhaftet worden sein, hatte die Mutter von einem Unbekannten erfahren. Ein anderer Namenloser hatte ihr erzählt, dass ihr Mann nicht mehr leben würde. Näheres könnte er nicht sagen. Die Bemühungen der Mutter in den Folgejahren legal und etwas Verlässliches über den Verbleib und das Schicksal des Ehemannes in Erfahrung zu bringen, brachten keinen Erfolg. Eine Unterstützung seitens des Staates erhielt die alleinstehende Mutter nicht. Anfang der 60-iger Jahre hatte die Mutter den Antrag gestellt, den Ehemann und Vater für tot erklären zu lassen. Dann wäre dem Sohn eine Waisenrente gewährt worden. Die DDR-Behörden lehnten mit verstecktem Hinweis auf eine möglicherweise erfolgte Republikflucht den Antrag ab.

Neben dem Akteneinsichtsantrag an die Bundesbeauftragte, wurde mit dem Mann eine Anfrage an den DRK-Suchdienst gerichtet. Gleichzeitig wurde ein Antrag auf Rehabilitierung an die Russische Föderation über das Auswärtige Amt an die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau gestellt, die den Antrag an die zuständige Behörde weiterleitete.

Im Juni 2002 erhielt der Mann vom DRK-Suchdienst die Nachricht, dass sein Vater am 8. Mai 1951 in Moskau verstorben sei. Von der Deutschen Botschaft in Moskau erhielt er im Juli 2002 den Bescheid über die Rehabilitierung des Vaters durch die Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation. In dem Rehabilitierungsbescheid steht, dass der Vater in Berlin mehrfach Flugblätter für ein demokratisches Deutschland geklebt habe. Auf Hinweis eines deutschen Bürgers wurde er im November 1950 im Zug nach Cottbus verhaftet, im März 1951 in Potsdam zum Tode verurteilt und am 08. Mai 1951 in Moskau hingerichtet.

2.8 Aufstiegsschaden, Minderverdienst und Berufliches Rehabilitierungsgesetz

Zwischen 1958 und 1967 stand Dr. X nachweislich auf mindestens sechs Berufungslisten für unterschiedliche Lehrstühle verschiedener Universitäten. In einem Fall wurde seine Berufung mit der

Begründung abgelehnt, er käme aus Gründen seiner gesellschaftspolitischen Entwicklung nicht in Frage. In einem anderen Fall war er als einziger von mehreren Kandidaten auf der Berufungsliste für eine Professur übrig geblieben. Obwohl er hier seit einigen Jahren als einziger die Vorlesungen und Prüfungen durchführte, erfolgte auch hier seine Berufung nicht. Mit Wirkung zum 01.02.1971 wurde Dr. X aus politischen Gründen aus seiner Funktion als stellvertretender Direktor eines Forschungsinstitutes abgelöst. Im Anschluss daran war er bis zum 02.10.1990 mit Minderverdienst in sozial ungleichwertigen Tätigkeiten beschäftigt.

Dr. X beantragte die berufliche Rehabilitierung für den Zeitraum der Verhinderung der Berufung zum Professor und für den Zeitraum ab seiner Abberufung als stellvertretender Direktor bis zum 02.10.1990. Weiterhin machte er einen Minderverdienst von 300 Mark/Monat - entsprechend Rahmenkollektivvertrag von 1983 - geltend.

Von der Rehabilitierungsbehörde wurde Dr. X als Verfolgter im Sinne des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (§ 1 Abs. 1 BerRehaG) für den Zeitraum 01.02.1971 bis 02.10.1990 (§ 2 BerRehaG) anerkannt. Die Zuordnung erfolgte zur Versichertengruppe: Angestellter (2), Bereich: Wissenschaft, Hoch- und Fachschulwesen (19), Qualifikationsgruppe: Hochschulabsolvent (1). Für den Verfolgungszeitraum wurde ihm die Zugehörigkeit zum Zusatzversorgungssystem: Altersversorgung der wissenschaftlichen Mitarbeiter der Akademie der Wissenschaften zu Berlin und der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin (AAÜG, Anlage 1 Nr. 5) ausgewiesen. Die darüber hinausgehenden Anträge mussten nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz abgelehnt werden.

Die berufliche Rehabilitierung im Sinne des BerRehaG setzt einen der politischen Verfolgung gedienten Eingriff in die berufsbezogene Ausbildung oder das Berufsleben voraus, in dessen Folge es zu einem sozialen oder finanziellen Abstieg gekommen ist. Einen Ausgleich für Nachteile, die durch die Verhinderung des beruflichen Aufstieges eingetreten sind (Minderverdienst), sieht das BerRehaG nicht vor. Ausnahmsweise wird die verhinderte Aufstiegsmöglichkeit nur dann rehabilitiert, wenn auf den beruflichen Aufstieg ein Rechtsanspruch bestanden hatte. Eine Berufung zum Professor erfolgte in jedem Fall durch das Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen. Die Fakultäten bzw. Sektionen legten lediglich Vorschläge (Berufungslisten) vor, an die der Staatssekretär jedoch nicht gebunden war. Daher hatte Dr. X auch keinen Rechtsanspruch auf eine Berufung erworben und konnte für die Zeit 1957 bis 1968 nicht rehabilitiert werden.

2.9 Rentennachteilsausgleich nach beruflicher Rehabilitierung

Nach 48 Arbeitsjahren als Landwirt, davon 28 Jahre als Mitglied in einer Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) erhielt Herr Y bei Eintritt in das Rentenalter 1993 eine wesentlich niedrigere Rente als ehemalige Arbeitskollegen mit gleichen Arbeitsaufgaben. Er verstand die Welt nicht, hatte er doch ein Leben lang hart gearbeitet und täglich oft länger als die meisten seiner Kollegen. Bis 1961 konnte er den Beitritt zur LPG verweigern. Nach dem Mauerbau wurde er in den LPG-Typ I seiner Dorfgemeinde „zwangskollektiviert“. Er galt als Gegner der LPG und so wurde er in all den Jahren der LPG-Zugehörigkeit behandelt. Zum einen wurden seine Bruttoverdiensteinträge im SV-Buch bis 1970 falsch eingetragen, 1962 nachträglich gefälscht, wie die für das Berufliche Rehabilitierungsgesetz in Thüringen zuständige Rehabilitierungsbehörde feststellen konnte. Zum anderen wurde er nach Umstrukturierung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft im Jahr 1970/71 in eine Landwirtschaftliche Kooperationsgemeinschaft für seine Arbeit mit einem wesentlich niedrigeren Verdienst als seine Kollegen mit gleicher Berufsbezeichnung vergütet.

Im Jahr 1995 stellte er den Antrag auf Rehabilitierung und Wiedergutmachung wegen politisch motivierter Benachteiligung im beruflichen Bereich und erhoffte so einen angemessenen Rentenausgleich zu erhalten. Im beruflichen Rehabilitierungsbescheid wurde eine Verfolgungszeit für den Zeitraum 01.01.1962 bis 02.10.1990 festgestellt. Anhand der eingereichten Unterlagen war er in die Versichertengruppe: Arbeiter (1), Bereich: Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft (22); Qualifikationsgruppe: Facharbeiter (4) eingestuft worden.

Die Enttäuschung war groß, als der Rentenbescheid mit beruflicher Rehabilitierung eine Rentenerhöhung um weniger als 100 DM brachte. Als auch die Klage vor dem Sozialgericht kein anderes Ergebnis brachte, wandte er sich an den Landesbeauftragten, der ihm aber nur noch einmal bestätigen konnte, dass alles nach dem Gesetz gelaufen ist und das Problem, warum das Gesetz nur zum Teil greift, darstellen konnte.

Der Rentenversicherungsträger ist grundsätzlich an die Feststellungen im Rehabilitierungsbescheid gebunden. Er macht Vergleichsrentenberechnungen für den Verfolgungszeitraum nach eigenem Versicherungsverlauf, nach dem BerRehaG und gegebenenfalls nach dem 2. AAÜG und nimmt das für den anerkannt Verfolgten beste Ergebnis. Im hier beschriebenen Fall bedeutet dies, dass eine individuelle Rentenberechnung nach dem eigenen Versicherungsleben verglichen wurde mit einer Rentenberechnung aus den Tabellenwerten für die Durchschnittsverdienste aus Anlage 13 Sozialgesetzbuch VI – SGB VI - (entsprechend der Angaben im Rehabilitierungsbescheid). Bei Analyse der einzelnen Verfolgungsjahre zeigte sich, dass der Rentenberechnung für den Zeitraum 1962 bis 1970 (in den Jahren wurde Herrn Y der Geldwert der abgelieferten Naturalien rechtswidrig nicht als Bruttoverdienst angerechnet) durch die Rehabilitierung auf Grund der Tabellenwerte SGB VI höhere Jahresentgelte zuerkannt wurden. Ab 1971 jedoch lagen die Entgelte von Herrn Y höher als die Tabellenwerte für die Durchschnittsverdienste des SGB VI. Nicht geklärt werden konnte, ob dies auf Grund der ab 1971 neuen „Verordnung über die Sozialversicherungspflicht für Mitglieder sozialistischer Produktionsgenossenschaften der Landwirtschaften“ vom 15.12.1970 (GBl. der DDR II 1970 S. 767) und der Übergang von der LPG-Typ I zur Kooperationsgemeinschaft zustande kam (dann würde die Verfolgungszeit nur bis 31.12.1970 angedauert haben) oder das Entgelt von Herrn Y durch die vielen geleisteten Überstunden (Herr Y bestreitet) über dem Durchschnitt der Tabellenwerte des SGB VI für Facharbeiter in der Landwirtschaft lag. Es tritt somit der Fall ein, dass bei der Berechnung nach Rehabilitierungsbescheid der Entgeltpunktezugewinn aus dem Zeitraum 1962 bis 1970 teilweise durch ein Entgeltpunkteminus für die Jahre 1971 bis 1990 – in Bezug auf die Rentenberechnung aus eigenem Versicherungsleben betrachtet – eintritt.

Das Berufliche Rehabilitierungsgesetz sieht aber eine Aufteilung der Rehabilitierung in für die Rentenberechnung günstige und ungünstige Zeiträume nicht vor.

Die Beantragung der sozialen Ausgleichsleistung in Höhe von 102,26 EUR (200 DM) nach § 8 BerRehaG lehnte Herr Y ab, da diese von dem Sozialamt ausgezahlt wird.

2.10 Soziale Ausgleichsleistungen und Unterstützungsleistungen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

In einzelnen Fällen berichteten Bürger im Beratungsgespräch, dass ihnen nach Erhalt der Unterstützungsleistung von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn die Sozialhilfe oder das Wohngeld gekürzt wurden. In einem Fall erfolgte die Kürzung des Wohngeldes nach Bewilligung der sozialen Ausgleichsleistungen nach § 8 Beruflichem Rehabilitierungsgesetz. Unter Mitteilung der Rechtsgrundlagen - § 18 Häftlingshilfegesetz bzw. § 9 Berufliches Rehabilitierungsgesetz – an die zuständigen Behörden, konnte hier schnell Abhilfe geschaffen werden.

2.11 Die Arbeit mit den Thüringer Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Wie in den vergangenen Jahren auch, organisierte der TLStU sechs informationelle und konzeptionelle Zusammenkünfte der in der SED-Opfer-Beratung tätigen und der die SED-Diktatur thematisierenden Verbände mit der Legislative sowie mit der betreffenden Verwaltung. (Die unveränderte Teilnehmer- bzw. Protokollliste, siehe Tätigkeitsbericht von 2001.)

Wie in den vorhergehenden Jahren auch, fungierte der TLStU allgemein als Ansprechpartner für alle Beteiligten der betroffenen, gesetzgebenden und ausführenden Seite und er übernahm konkret die logistische Organisation, was die individuelle Einladung aller Teilnehmer, die Vereinbarung der Tagesordnung und die Absprache mit den entsprechenden Referenten zu gewünschten Themen betraf.

Weiterhin moderierte der TLStU die jeweilige Zusammenkunft und er half den Opferverbänden bzw. den Aufarbeitungsinitiativen bei der Organisation von weiterführenden Gesprächen mit den entsprechenden politischen Entscheidungsträgern bzw. ausführenden Ämtern. Letztlich übernahm er die Protokollführung, um alle Beteiligten über den Stand der Gespräche zu informieren.

Zu den thematischen Schwerpunkten des Berichtzeitraums sei vorab gesagt, dass vor allem von den Thüringer Opferverbänden weitere Initiativen unternommen wurden, um die Verabschiedung des Dritten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht bei der Bundesregierung wie auch bei der Opposition wieder anzustoßen. Der TLStU bemühte sich vor allem darum, die Opferberatung vor Ort in den Landkreisen personell abzusichern. Dieses Bemühen war erfolgreich, nachdem vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur die Beratungsinitiative 2002/2003 durch Bereitstellung der Mittel für zwei befristete Anstellungen gewährleistet wurden.

Einen weiteren Themenschwerpunkt, der nicht als geklärt betrachtet werden darf, bildet Buchenwald als ein Gedenkort von Verfolgten zweier Diktaturen. Einen dritten Schwerpunkt bildet die jeweilige organisatorische Absprache der bevorstehenden regionalen und überregionalen Tagungen sowie Weiterbildungsveranstaltungen und Informationen durch das fachkompetente Gremium auf Anfragen einzelner Verbände.

Während der insgesamt sechs Treffen des Jahres 2002 wurden folgende konkrete Tagesordnungspunkte behandelt:

Das erste Treffen am 15. Januar behandelte die Initiative Thüringens zur Verlängerung der Antragsfristen des Verwaltungsrechtlichen sowie Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes durch Frau Schrade, Referatsleiterin im TMSFG. Weiterhin informierte das TMSFG über die Ergebnisse des Berufungsverfahrens in Bezug auf die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Ein Opferverband stellte seine Initiative vor, um das Thema der Opferrente wieder voran zu bringen.

Am 12. März wurde die geleistete Arbeit der Beratungsstellen ausgewertet und über die zukünftige Förderung der Beratungsstellen gesprochen. Ein weiteres Thema bildeten die Anfragen zur Zwangsaussiedlung an das Landesamt für Soziales und Familie.

Am 16. April informierte der TLStU über den bevorstehenden Bundeskongress der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vom 31.05. bis zum 02.06.2002 in Leipzig und wertete die zurückliegende Beratertagung in Tambach-Dietharz aus. Weiterhin informierte er die Anwesenden zum Stand der Beratungsinitiative in den Landkreisen.

Am 18. Juni stellte der TLStU die Beratungsinitiative 2002/2003 vor, gab eine Einschätzung zum Novellierungsstand des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und berichtete über den zurückliegenden 6. Bundeskongress in Leipzig.

Am 20. August erläuterte der TLStU das Thema Dopingopfer in Bezug auf die Opferberatung. Haushaltsrechtliche Fragen in Bezug auf die SAM-Stellen der Opferverbände wurden thematisiert, Einzelanfragen beantwortet und erneut das Thema Ehrenrente erörtert.

Am 26. November informierte der TLStU über das Projekt: Gedenkstätte für die Opfer der SED-Diktatur in Jena und beantwortete Anfragen zum Thema der politischen Bildungsarbeit.

3. *Historische Aufarbeitung*

3.1 *Verständnis des Tätigkeitsfeldes*

Im Jahr 2002 wurde an die bislang praktizierten Formen der historischen Aufarbeitung, der individuellen und allgemeinen Sachinformation und der politischen Erwachsenenbildung wiederum angeknüpft. Das Angebotsspektrum sollte verschiedenen Nutzer- und Interessentenkreisen unterschiedliche Möglichkeiten geben, sich mit politischen Fragen und Hintergründen der jüngeren Landesgeschichte oder mit prägenden Institutionen wie der Staatssicherheit zu befassen.

Im Unterschied zu politischen Bildungsträgern besteht eine Besonderheit der Behördentätigkeit in der Verknüpfung von Angeboten wie Beratung, „Opferlobby“, Eigenrecherchen und Stellungnahmen. Auf dem Gebiet der Aufarbeitung/Sachinformation spiegelt sich das in besonderen Möglichkeiten der Verknüpfung von Erinnerungswissen – Opferberatung – Forschung – Ansprechpartner und Nutzer wider.

Im Arbeitsspektrum zeigt sich das in Arbeitsbeiträgen wie:

- Erarbeitung und allgemeine Nutzbarmachung von Zeitzeugeninformation für andere, egal ob schriftlich oder mündlich, im Sinne der Stärkung von Kenntnis über und Mitgefühl für unbekannte Lebenslagen und deren politische Dimension;
- individuelle Erinnerungs-Aufarbeitungsprojekte Betroffener, Textarbeit als Form der Bewältigung, erstrangig zum Nutzen des Betreffenden und – sofern es sich ergibt – zweitrangig zum Nutzen für Interessierte, die Regeln dieser Zusammenarbeit bestimmt maßgeblich der betreffende Zeitzeuge, zur Zusammenarbeit gehören deshalb auch „unfertige“ Texte;
- ständiges breites Informationsangebot für alle Interessenten, welches sich zusammensetzt aus:
 - a) unbekanntem Individualerlebnissen;
 - b) regionalgeschichtlichem Wissen, neuen Aspekten bekannter, einst aktueller Geschehnisse (heimatbezogene Info-Formen);
 - c) Gedanken, Phänomenen, Facetten zur Allgemeinbeurteilung von DDR-Macht/Politik, die die Beurteilungsbasis von Politik und Bürgerdasein verbreitern können (Beleuchtung allgemeiner Fragen anhand der Prägnanz politischer Konfliktsphären zu MfS/SED-Themen);
- Unterstützung jedweder Eigenaktivitäten von Interessenten, sich mit selbst gewählten Fragen und Antwortwegen mit Bezugspunkten zu MfS-/SED-/DDR-Themen zu beschäftigen, was nicht belehrend, sondern ermutigend und empfehlend erfolgen muss (z. B. mit Bibliotheksbesuch, Internet-Anfrage, Bitte um Materialien, Archivanfrage, Schülerprojekt o. ä.);
- Angebote nicht nur, wenn Stellungnahmen und Antworten bereits vorhanden sind, sondern auch im Sinne des Aufwerfens von Fragen, die auch heutige politische Meinungsfindungen befördern können.

Die Formen der Behördentätigkeit auf dem Gebiet historische Aufarbeitung/Beratung und psychosoziale Betreuung/politische Bildungsarbeit bestanden in Recherchen, Eigenbeiträgen, Einzelberatungen, Publikationen, Ausstellungen, Bibliothek, Sachauskünften und Veranstaltungen.

3.2 *Recherchetätigkeit*

Für eine fundierte breit angelegte Tätigkeit auf dem Gebiet der historisch-politischen Aufarbeitung und Öffentlichkeitsinformation bedarf es auch einer eigenen Recherchetätigkeit, wobei nur ein kleiner Ausschnitt relevanter landesgeschichtlicher Themen aufgegriffen werden kann.

Ein Hauptbestandteil der beim TLStU in diesem Bereich geleisteten Tätigkeit bestand in der ersten Hälfte 2002 in der Auswertung von bereits recherchierten Materialien über das Themendreieck Haft – politische Polizei – Staatssicherheit in Thüringen und in Erfurt zwischen 1945 und 1952. Es geht im Prinzip um die regionale Entstehungsgeschichte des Thüringer MfS und um das, was mit den Anfängen an Absicht,

Konsens und Befugnissen vorhanden war. Eng mit dem Entstehen und der Legitimierung der nach innen gerichteten Staatssicherheit war deren politische Haftbefugnis verknüpft. Ursprünglich als Ergänzung für die TLStU-Veröffentlichungen zur Erfurter MfS-Haftanstalt geplant, weitete sich die Thematik im Laufe der Aktenauswertung und auch angesichts des Nichtvorhandenseins einschlägiger Sachakten aus, so dass auch Fragen der Verknüpfung von Staatssicherheit/politischer Polizei mit liberaler Justiz, mit Polizeigeschichte, mit SED-Parteiengeschichte und auch mit der Sicherheitspolitik der Besatzungsmacht eine größere Rolle spielten. Es wurden daher Aktenbestände der Landesjustiz, der Landespolizei, des Landesinnenministeriums, der SED, der DVdI und der Erfurter Stadtverwaltung benutzt. Zu den Recherchen gehörte auch die Zusammenstellung von Bildmaterialien, insbesondere zu Geschehensorten von Erfurt und der damaligen Landeshauptstadt Weimar.

Einige neue Materialien wurden im BStU-Archiv auch eingesehen und über die Neustrukturierungsversuche der Staatssicherheit 1989/90 zusammengestellt, als es intern darum ging, einen Verfassungsschutz zu installieren, nach dem formalen Vorbild europäischer Demokratien und mit verdeckten politisch-strafrechtlichen Elementen. Das Material gibt auch Aufschluss über die politisch motivierten Strafrechtsplanungen für die Nachwende-Zeit und wäre geeignet für einen Ergänzungsteil zu den MfS-Haft-Veröffentlichungen, kann allerdings freilich nicht thüringenbezogen behandelt und dargestellt werden.

Eigene Archivrecherchen gab es auch zum Thema KSZE 1976/Ausreiseproblematik/MfS-Abteilung BKG. Es werden im nachfolgenden Jahr noch weitere Materialien eingesehen, vor allem von der MfS-Zentrale, während das regionale BStU-Archiv nur über relativ wenige Sachakten verfügt. Form und Art einer allgemeinen Nutzbarmachung oder Veröffentlichung hängen von der Aussagekraft des Materials ab, die bisher jedoch noch nicht ausreichend ist.

Ähnlich ist der Stand bei einem weiteren Forschungsthema zur MfS-Chiffrierabteilung, bei dem ebenfalls überwiegend auf Materialien des BStU-Zentralarchivs zurückgegriffen werden muss. Auch hier wird im Jahr 2003 noch weiteres Material bereitgestellt und eingesehen. Wie sich bisher zeigt, wäre das Material jedoch eher für Informationen über das allgemeine Chiffrierwesen der DDR und Chiffriermethoden geeignet, während die Staatssicherheit hier offenbar eher eine untergeordnete, fachlich orientierte Rolle hat.

Im letzten Quartal 2002 wurde damit begonnen, in verschiedenen Thüringer Archiven nach Materialien zum Thema „Der 17. Juni 1953 in den Thüringer Bezirken“ zu forschen. Nachfragen und Besuche in Stadtarchiven haben ergeben, dass insbesondere aus diesen Archiven Material während der DDR-Zeit beseitigt oder vernichtet wurde. Der Sachaktenbestand im BStU-Zentralarchiv wurde ebenfalls genutzt, war jedoch eher hinsichtlich der allgemeinen Situation und der Protestformen nach Juni 1953 von Interesse, während es über die Ereignisse und die Beteiligten in der Regel nur unzugängliche Untersuchungsakten gibt. Lediglich in den Staatsarchiven, die Regionalakten der DDR-Bezirke betreuen, finden sich Belege und zwar vor allem in solchen Akteneinheiten, die während der DDR-Zeit noch unter Verschluss waren. Da zunächst geplant wurde, 2003 eine Veröffentlichung für Interessierte (mit Faksimiles, Arbeitshinweisen und mit Hintergründen) zum DDR-Bezirk Erfurt bereitzustellen, erfolgten im Herbst vor allem Arbeiten im Hauptstaatsarchiv Weimar. Das erwies sich wegen der geplanten Archivschließung auch als günstig. Im Zusammenhang mit dortigen Recherchen entstand ein Kontakt zur Landeszentrale für politische Bildung, infolge dessen es zu einer Vereinbarung beider Behörden über einen Dokumentenband zum 17. Juni 1953 kam. Die inhaltliche Gestaltung – Recherche, Auswahl, Erläuterung, Korrektur und Einleitung – wird dabei durch TLStU-Mitarbeiter geleistet. Die weitere Bearbeitung erfolgt 2003.

Für die genannten Themen erfolgten mehrfach Archivbesuche und Aktenstudien in Weimar, Erfurt, Meiningen, Chemnitz und Berlin. Im Jahr 2001 handelte es sich um circa 25 ganztägige Archivbesuche an den genannten Orten. Hinzu kommt noch ein höherer Zeitaufwand der Auswertung, Zusammenfassung und Nutzbarmachung der in den Archiven zusammengetragenen bzw. vereinzelt als Arbeitskopien bestellten Akteninhalte innerhalb der Behörde. Selbstverständlich erscheint auch die inhaltliche

Durchsicht der Neuerscheinungen bzw. eine genauere Lektüre von Literatur, die für bestimmte Sachauskünfte, für aktuelle Themen zur eigenen historisch-politischen Urteilsfindung eine Rolle spielen. Internet-Recherchen ergänzten 2002 erstmals ebenfalls die Informationserarbeitung.

3.3 Beratung und Unterstützung der Aufarbeitung

Im Jahr 2002 gab es auch Anfragen zur historischen Aufarbeitung von Historikern, Hobbyforschern, Studenten, Journalisten und Schüler-Projektgruppen. Es muss allerdings auch erwähnt werden, dass sich die Rechtsunsicherheit bei BStU-Forschungsanträgen, die infolge des „Kohl-Urteils“ 2001 entstanden war, im zeitweiligen Rückgang solcher Anfragen deutlich machte. Insbesondere im ersten Halbjahr 2002 wurden offenbar deutschlandweit weniger Forschungsprojekte im Zusammenhang mit BStU-Akten begonnen, obwohl die Forschungsförderung mittlerweile einen gewissen technischen Rückhalt im Bereich der DDR/MfS-Aufarbeitung bildet. Umso hilfreicher war deshalb die schnelle Gesetzesänderung zum Stasi-Unterlagen-Gesetz, nicht weil etwa mehr BStU-Akten nutzbar wären, sondern weil 1. die Arbeitsbedingungen wieder berechenbar geworden sind (für Forscher und für BStU-Antragsbearbeiter) und weil 2. die zeitweiligen Bearbeitungsstopps bei der Bundesbeauftragten aufgehoben werden konnten.

Aus Sicht der Forschung sind die Gesetzesnovellierungen eine passable Lösung, wenn man die Opferschutzrechte abwägend berücksichtigt. Seitens einschlägig tätiger Juristen und auch seitens des BMI war schon seit 1992 nachweislich bekannt, dass die ursprüngliche Gesetzesversion betreffs der Unterlagennutzung zu Forschungszwecken unzulänglich und widersprüchlich war. Vor allem war es der Verzicht, dies bei einer der früheren Novellierungen zu bereinigen, dass es überhaupt zum Prozess von Herrn Kohl und den Auflagen des Bundesverwaltungsgerichts an die BStU kam. Ein positives Zeichen für die historische Aufarbeitung war der allgemeine politische Wille, eine ausgeglichene forschungsfreundliche Lösung zu suchen. Die Tatsache, dass es inzwischen wieder Rechtssicherheit für BStU-Forschungsanträge gibt, dürfte sich auch bald wieder in einer entsprechenden Arbeitsintensität bemerkbar machen. Etwas problematisch bei der Novellierung ist allerdings die ersatzlose Streichung des Anonymisierungsrechts für „Opferakten“. Zwar verständlich hinsichtlich des Anonymisierungsaufwandes, sollen hier andererseits doch Akten so dauerhaft aufbewahrt werden, die nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz niemals (wieder) zur Benutzung kommen dürfen, da ausschließlich der Betroffene oder seine ausdrücklich Bevollmächtigten reguläre Nutzungsrechte innehaben. Entweder werden hier spätere Gesetzesaufweichungen einkalkuliert (und damit Rechtsunsicherheit) oder aber die BStU beansprucht die behördeninterne Nutzung für anderweitige Zwecke (wie Aufarbeitung/politische Bildung/Namen als „Findhilfsmittel“). Eine dauerhafte Rechtssicherheit für einstmals Beobachtete, die eine künftige Nutzung durch Fremde nicht wünschen, ist insofern nicht gegeben. Andererseits erfolgten und erfolgen aus den Reihen der Betroffenen oder der Opferverbände – soweit bekannt – keine Proteste gegen dieses Vorgehen.

Bei Forschungsanfragen wurden im Rahmen vorhandener Sachkenntnis Auskünfte gegeben zu: benötigten Aktengruppen, Aussagekraft von Quellen, aktuellem Forschungsstand des jeweiligen Themenfeldes, Möglichkeiten der Themeneingrenzung oder –verschiebung, Aktennutzungsrecht, Umgang mit Datenschutz und Anonymisierungspflichten und Möglichkeiten der Veröffentlichung. Mitunter handelte es sich auch um sachliche Nachfragen zur Thüringer Geschichte als Vergleichsmaterial zu auswärtigen Regionalstudien. Aus letzteren zeigt sich immer wieder, dass der Umfang der landesgeschichtlichen Forschung für 1945 – 1990 vergleichsweise gering ist.

Die Zahl von Anfragen zu Aufarbeitungsprojekten durch Schüler und Studenten ist nicht gesunken, sondern im Hinblick auf Schüler sogar noch gestiegen. Hier ging es ohnehin eher um die Nutzung von aufbereiteten Materialien oder bei Studenten teilweise auch um die Arbeit mit anderweitigen DDR-Aktenbeständen. Einige Schülerprojekte kamen mit mehreren abgestimmten Teilthemen, die oft regional gehalten waren und von „MfS-Funktionsmechanismen“ bis zur „Wendegeschichte“ reichten. Die Interessierten erhielten in der Behörde Literatur, Veröffentlichungen, Kopien, Antworten per Post oder E-Mail. In einem Fall hat es auch eine umfangreichere Einbeziehung einer Politik-Studentin in den

Tätigkeitsbereich gegeben, wo es während eines Praktikums zu diversen betreuten Arbeiten im Bereich der Archivrecherche, Bibliotheksbetreuung, Manuskriptkorrektur, Literaturrecherche sowie zur Beratung für zwei Seminararbeiten kam.

Auch Vorhaben von Zeitzeugen, ihre Erinnerungen biografisch aufzuarbeiten und auf das exakte zeitliche Umfeld hin zu überprüfen, sind im letzten Jahr wieder in Arbeit gewesen. In diesem Zusammenhang gab es mehrere gemeinsame Beratungen sowie einige ergänzende Hilfen von Behördenmitarbeitern. Hintergrund der Zusammenarbeit sind die Beratungs- und die Verbandskontakte des TLStU. Zwei Projekte mit jeweils mehreren Mitwirkenden sind soweit gediehen, dass man von einer Veröffentlichung ihrer Ergebnisse im Jahr 2003 ausgehen kann.

Der Landesbeauftragte und seine Behörde unterstützten auch die Projekte der Thüringer Aufarbeitungsinitiativen und Opferverbände. Das geschah sowohl als inhaltliche wie auch als technische oder organisatorische Unterstützung und als Beratung.

Gegen Jahresende hat es BStU-Erklärungen gegeben, Maßnahmen gegen die herrschende Ungleichheit zwischen externer und behördeneigener Forschung einzuleiten. Jedoch beschränkte sich dies auf eine Änderung der Handhabung des Kopieaufdrucks und – da die Aktenauswahl ausschließlich BStU-Sachbearbeitern unterliegt – auf die erstmals zugesprochene Möglichkeit einer Einsicht der externen Forscher in ausgewählte Findhilfsmittel. Das ist zu begrüßen, zumal es der Rechtspflicht für Forschungsfreiheit entspricht. Im Hinblick auf den ungleichen Umfang der Aktenzugänglichkeit ist dies jedoch immer noch unbefriedigend. Während der externe Forscher beispielsweise zu Ereignissen, die sich im MfS-Archiv nur in Beobachtungs- oder Untersuchungsakten widerspiegeln, keinen Zugang (ohne Vollmacht) auch mit Anonymisierung hat, werden diese Akten von BStU-Historikern benutzt, und zwar zwangsläufig zunächst nicht anonymisiert und unter Nutzung von Sachbearbeitungswissen. Beispiel dafür sind die Veröffentlichungen der Thüringer BStU-Außenstellen, mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) in Bad Berka. Ein anderes Beispiel ist die unterschiedliche Zugriffsbefugnis zu MfS-Akten über die Ereignisse des 17. Juni 1953, wozu in ähnlicher Weise letztlich vor allem nur Untersuchungsakten vorhanden sind.

3.4 Publikationen im Eigenverlag

Die TLStU-Publikationstätigkeit und Literaturverbreitung wurde auch 2002 fortgeführt. Im vergangenen Jahr erschienen im Rahmen der behördeneigenen Buchreihe die folgenden Veröffentlichungen:

Martin Lauer, Mein Buch Sehnsucht, Gedichte aus dem Archipel GULag, 130 Seiten

Der Schmöllner Liberale Martin Lauer war im Jahre 1950 im Rahmen der systematischen Ausschaltung von politischen Gegnern einer SED-Alleinherrschaft inhaftiert, von den Sowjets verurteilt und zu einer langen Haftzeit in ein sowjetisches Arbeits- und Zwangslager verbracht worden. Verhaftet hatte ihn zunächst die Thüringer Staatssicherheit. Während seiner Haftzeit bis 1954 schützte er sich und seine Seele durch das gedankliche Formulieren von Gedichten, die er erst nach seiner Freilassung zu Papier bringen konnte. Auf eindrucksvolle Weise beschreibt er in seinen Gedichten auch manche Facetten aus seinem Lebensalltag während der Haftzeit. Eine Einleitung beschreibt die Geschichte seiner politischen Verfolgung. Die Veröffentlichung ist durch ihren besonderen Charakter gleichermaßen geeignet für politische Häftlinge und für Menschen ohne Hafterfahrungen. Einige Gedichte können im Hinblick auf ihre prägnante Aussagekraft auch im Literaturunterricht eingesetzt werden. Zur Abrundung wurden Zeichnungen, Fotos und Dokumente eingefügt. Auch 2003 ist (ebenso wie bei den anderen Neuveröffentlichungen) noch ein Teil der Auflage zugänglich.

Andrea Herz/Wolfgang Fiege, Haft und politische Polizei in Thüringen 1945 - 1952, nebst einer Geschichte der Erfurter Haftanstalt Andreasstraße, 300 Seiten

Ursprünglich als kürzerer Fortsetzungsband zur Geschichte der MfS-Haft des Bezirkes Erfurt geplant, entstand eine ausführlichere Veröffentlichung, die nicht nur die Vorgeschichte und Übergabe des Gefängnisbaues an die Erfurter Staatssicherheit behandelt, sondern auch die politischen und

polizeilichen Konstellationen unter beiden Besatzungsmächten, die Situation des Thüringer Gefängniswesens 1945 - 1952, die sowjetischen Verhaftungsaktivitäten, die Entnazifizierung und deren spätere Ausnutzung für die Etablierung einer politischen Straf-/Haft-Praxis. Außerdem wurden die wenigen Aktenfundstücke über die Vorläuferstufen der Thüringer Staatssicherheit, die SED-Informationsdienste und der eigentliche Gründungsprozess einer Thüringer Landesverwaltung der Staatssicherheit ausgewertet. Es handelt sich insofern nicht vorrangig um einen Beitrag zur Erfurter Lokalgeschichte und in mancher Hinsicht auch nicht nur um reine Landesgeschichte. Für Schüler oder Allgemeininteressenten zum Thema Staatssicherheit ist das Buch vermutlich etwas zu ausführlich, obwohl darauf geachtet wurde, allgemeinverständlich zu bleiben. Ein Interessentenkreis könnte auch Juristen, Polizei und Politik umfassen.

Eckardt Hoffmann/Reinhard Kratochwil, Davon hängt unsere Zukunft ab – Große Hauptmarktdemonstration in Gotha am 29. Oktober 1989, 100 Seiten

Insbesondere für Interessierte der Gothaer Lokalgeschichte wurde diese Dokumentation über das dortige größte „Wende-Ereignis“ zusammengestellt. Sie war Bestandteil eines größeren Aufarbeitungsprojektes über Gotha 1989/90 und enthält neben Einleitung und Erinnerungstexten auch eine größere Anzahl von Faksimiles. Bei einem Teil der Dokumente können sowohl Gothaer, die die DDR-Zeit erlebt haben, wie Schüler auch ohne eigene Archiverfahrung einen unverstellten Einblick nehmen in Charakter, Wahrnehmungsweise und Wortwahl verantwortlicher Gothaer DDR-Funktionäre. Interessant für einen Nutzer wäre vielleicht auch ein Vergleich der Ablaufprotokolle, die von verschiedener Seite notiert wurden: von den kirchlichen Mitveranstaltern, von der Gothaer Staatssicherheit und von der SED-Kreisleitung Gotha. Die Broschüre wurde so gestaltet, dass sie kostenfrei verbreitet werden kann und insofern auch ausreichend für Schulen des Landkreises Gotha zur Verfügung steht.

Bei allen Eigenveröffentlichungen handelt es sich um Themen der Thüringer Regional- und Landesgeschichte. Die Autoren, die 2002 in Zusammenarbeit mit der Behörde veröffentlichten, leben oder haben lange Zeit in Thüringen gelebt. Genau wie in den Vorjahren wurden seitens der Behörde keine Honorar- oder Förderverträge für die Manuskripterarbeitung sowie auch keine Autorenhonorare für die Veröffentlichung vereinbart.

Der verlegerische Arbeitsaufwand betrug mindestens 120 Arbeitsstunden pro realisierter Veröffentlichung in der TLStU-Schriftenreihe und reicht von den Vorgesprächen über Lektorierung, Bildorganisation, Mehrfachkorrekturen, Layoutgestaltung und Druckvorstufen-Fertigung bis hin zur Verhandlung mit der Druckerei. Hinzu kommt der anschließende Aufwand zur Verbreitung der Publikation, die auch die letzte Veröffentlichung von 2001 betrifft. Eine Interessentengruppe (u. a. Bibliotheken, öffentliche Einrichtungen, Beratungsstellen) wurde systematisch informiert oder beliefert.

Neben den realisierten Veröffentlichungen wurden auch einige Vorabsprachen für mögliche künftige Veröffentlichungen in der TLStU-Buch-Reihe getroffen. Außerdem wurden Manuskripte durchgesehen und hinsichtlich der Eignung der Textpassagen für den infrage kommenden Leserkreis mit einigen Anmerkungen oder Empfehlungen versehen, ungeachtet dessen, ob die Kapazitäten des TLStU für eine Behörden-Veröffentlichung ausreichen oder aber geeignet sind.

Die Finanzmittel der Eigenpublikationen in der Behörden-Buchreihe wurden lediglich für Druck- und Klebbindungsaufträge eingesetzt, während die kostenintensive Bildbearbeitung, Textdigitalisierung und Layout-Gestaltung selbst geleistet wurden. In alle Publikationen wurden neben dem Textteil auch viele Fotos und Dokumente, die teilweise alt und bearbeitungswürdig waren, eingefügt.

Finanziell unterstützt wurde außerdem eine schon seit längerer Zeit vergriffene und nachgefragte Zweitaufgabe der Broschüre „*Erschossen im Morgengrauen*“ von Benno Prieß, der das Manuskript aktualisiert und erweitert hat. Der TLStU kann damit auch nach 2003 Thüringer Bibliotheken und Einrichtungen diese Veröffentlichung auf Wunsch in Einzelexemplaren zur Verfügung stellen.

Mehrere aktuelle Veröffentlichungen wurden im Jahre 2002 wiederum allgemein mit einer Schutzgebühr versehen, werden jedoch an Institutionen, Bibliotheken, Beratungsstellen, Studenten und Schüler oder für Forschungszwecke kostenfrei abgegeben. Da außerdem noch Schutzgebührenbestände von Vorjahresveröffentlichungen, z. B. „*Mielke kontra Pegasus*“ von Baldur Haase (2001) oder „*Antistalinistische Opposition*“ von Nöckel/Fritsch, nachgefragt werden, war es auch im Haushaltsjahr 2002 möglich, wieder zirka 600 Euro in den Landeshaushalt zurückzuführen.

In Zusammenarbeit mit der Geschichtswerkstatt Jena unterstützte der Landesbeauftragte wie in den vergangenen Jahren die Vierteljahresschrift „*Gerbergasse 18*“ Forum für Geschichte und Kultur als Mitherausgeber. Themen, die teilweise mehrfach aufgegriffen wurden, waren unter anderem MfS-Sport-Verstrickung, Doping-Forschung, Zwangsaussiedlung, „Kohl-Urteil“ oder MfS-Kunsthandel. Auch Beiträge biografischen Charakters, wie über den Liberalen Franz Hammer, Lutz Rathenow, Siegmund Faust, Prof. Hertzsch oder auch über Zeiss-Generaldirektor Biermann, einen MfS-Offizier und einen Kunsthändler, prägen den Inhalt der letzten Ausgaben. Als Mitherausgeber übernahm die Behörde außer dem Druck auch die Organisation des Versandes an die 400 Abonnenten.

3.5 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Die bestehenden Kontakte auf dem Gebiet der historischen Aufarbeitung mit anderen Thüringer Einrichtungen und Organisationen wurden auch im Jahr 2002 fortgeführt. Zu den regelmäßigen Kontaktpartnern zählten traditionell wiederum die Aufarbeitungsinitiativen in Gera, Jena und Erfurt, Thüringer Grenz Museen, Opferverbände in Gotha, Erfurt, Gera und Mühlhausen, die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie die BStU und deren Außenstellen in Erfurt, Gera und Suhl. Neu hinzugekommen als Kontaktpartner ist die Stiftung Ettersberg.

Mehrfach wurden mit diesen Kontaktpartnern beispielsweise gemeinsame Veranstaltungen geplant und durchgeführt. Darüber hinaus gab es in drei Fällen (der Caritas-Beratungsstelle Saalfeld, der VOS-Bezirksgruppe Erfurt sowie dem Verband politischer Häftlinge Mühlhausen) im Jahr 2002 Vorgespräche in Zusammenhang mit Veröffentlichungen für die behördeneigene Schriftenreihe, die im Jahr 2003 voraussichtlich realisiert werden können. Es geht darin überwiegend um Zeitzeugenerinnerungen, die es wert sind, einem breiten Publikum bekannt gemacht zu werden. Für die Geschichtswerkstatt Jena wurden historische Zeitungsartikel, Dokumente aus Thüringer Archiven sowie aus BStU-Sachakten für Veröffentlichungszwecke zur Verfügung gestellt, die 2003 für eine Ausstellung zum 17. Juni 1953 genutzt werden sollen.

Gespräche über Zusammenarbeit gab es 2002 außerdem mit der Bildungsstätte am Grenzlandmuseum Teistungen, in deren Jahres-Angebotsprogrammen 2002 und 2003 auch TLStU-Angebote für Seminare im Zusammenhang mit dem Wirken des Thüringer Staatssicherheitsdienstes aufgenommen wurden. Weitere Thüringer Gesprächspartner waren Mitarbeiter der Gedenkstätte Buchenwald und der Landeszentrale für politische Bildung.

Für die Tage der offenen Tür 2002 in den drei Thüringer Außenstellen der Bundesbeauftragten oder im Thüringer Landtag wurden ganztägige Beratungen, Informationsgespräche, Kurzausstellungen und Materialien angeboten.

3.6 *Ausstellungen und Sachinformationen*

Seitens der Behörde wurden im vergangenen Jahr Ausstellungen auf verschiedene Weise präsentiert oder deren Präsentation unterstützt. Es handelt sich um folgende Ausstellungen:

Die Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze

(erarbeitet von der Gedenkstätte Marienborn, mit Unterstützung der Behörde gezeigt im Grenzlandmuseum Eichsfeld, Teistungen und im ThILLM, Bad Berka)

Bildnisse von „IM-Persönlichkeiten“ und Malerei zur „Wende“

(von Berndt Johannsen überwiegend 2001 angefertigt und zusammengestellt sowie vom TLStU präsentiert in der BStU-Außenstelle Suhl, u. a. zum Tag der offenen Tür)

Die Grenze

(erarbeitet von Karsten Sroka, mit Unterstützung der Behörde gezeigt an mehreren Orten bundesweit)

10 Jahre Mauerfall

(erarbeitet von der Bundeszentrale für Politische Bildung, gezeigt im Grenzlandmuseum Schiffllersgrund)

17. Juni 1953 in den Thüringer Bezirken

(erarbeitet von der Konrad-Adenauer-Stiftung in Zusammenarbeit mit der Geschichtswerkstatt Jena, gezeigt im Grenzlandmuseum Bad Sachsa und in sechs Thüringer Gymnasien)

Sachauskünfte, die teilweise bereits bei Unterstützung der Aufarbeitung Dritter (z. B. Schüler und Studenten) erwähnt wurden, gab es im Jahresverlauf 2002 häufig in Form von Anfragen, Anrufen, E-Mails und bei Beratungsgesprächen. Dabei waren die Themen und Fragestellungen recht vielfältig und unterschiedlich umfangreich. Die Informationswünsche, die sich im Nachhinein kaum noch rekonstruieren lassen, betrafen nicht nur die Staatssicherheit und Thüringen allgemein, sondern reichten von Zwangsaussiedlung, Grenze, Gefängnisseelsorge, Thüringer Stasi-Liegenschaften, Ausreisearbeitgeber, kirchlich-politische Tätigkeit, Jugendpolitik, bestimmte Thüringer Polit-Straf-Prozesse bis zur Suche von Zeitzeugen für verschiedene journalistische Beiträge.

3.7 *Veranstaltungen*

2002 wurden durch den TLStU und seine Mitarbeiter wiederum verschiedene Veranstaltungen, Vorträge, Buchvorstellungen und informative Ausstellungseröffnungen in Thüringen organisiert und durchgeführt. Durchschnittlich waren dies im Berichtszeitraum zwei Veranstaltungen monatlich. Im Mittelpunkt standen Themen zur MfS-Aufarbeitung, Forschungsarbeiten zur DDR und zum SED-Regime. Der Landesbeauftragte und seine Mitarbeiter waren nicht nur als Eigenveranstalter tätig, sondern waren auch mehrfach durch Vorträge bei anderen Veranstaltern oder Podiumsteilnahme präsent. Die Äußerungen betrafen überwiegend die Betätigung des MfS in verschiedenen Bereichen, die Rechtslage und Situation der Aufarbeitung in Thüringen sowie die heutige Situation der Opfer.

Für die meisten Veranstaltungen wurden organisatorische Vorbereitungsarbeiten durch Mitarbeiter geleistet und von der Behörde des TLStU Referenten-, Fahrt- und Übernachtungskosten übernommen, wobei allerdings nicht in allen Fällen Honorare gezahlt wurden. In einzelnen Fällen mussten auch Mietkosten für die Veranstaltungsräume übernommen werden. Der Finanzrahmen wurde damit ausgeschöpft. Es handelte sich überwiegend um Abendveranstaltungen mit Vorträgen oder längeren Einführungsvorträgen. Zu den Veranstaltungen wurden in der Regel zwischen 100 und 300 Einladungen sowie Presseinformationen verschickt. Neben diesen Veranstaltungen kam es auch zu diversen Organisationsarbeiten und Finanzierungen für die Opferverbände (regelmäßige Treffen, mehrtägige Fortbildungsveranstaltung für Opferberatung, jährlicher Landesbeauftragten-Kongress).

Der TLStU und seine Mitarbeiter haben sich darüber hinaus auch als Vortragende, Podiumsteilnehmer oder auch als Zuhörer und Diskussionspartner an Veranstaltungen folgender Institutionen beteiligt:

Stiftung Ettersberg, Arbeitsgemeinschaft Grenzlandmuseen, Evangelische Akademie Neudietendorf, Europäisches Jugendbildungszentrum im Kloster Volkenroda, Union der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG), Konrad-Adenauer-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Zeitgeschichtliches Forum Leipzig, Archiv Bürgerbewegung Leipzig, ASTAK, Robert-Havemann-Gesellschaft Berlin, Domaschk-Archiv Berlin, Bürgerkomitee Leipzig, Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Bundesbeauftragte für Stasi-Unterlagen, Brandenburgischen Gedenkstätten, Verband der Kommunalarchive Deutschlands.

4. Politische Bildungsarbeit

4.1 Die wissenschaftliche Grundlegung der politischen Bildungsarbeit

Als wissenschaftliche Grundlegung seiner bildungspolitischen Arbeit hat der TLStU im vergangenen Jahr das Buch „Methoden und Menschenbild des MfS der DDR“ vorgelegt (Erläuterungen siehe Tätigkeitsbericht 2001 zur bildungspolitischen Arbeit).

Neben der praktischen Arbeit (Projektstunden mit Schülern, Mithilfe bei der Abfassung von Seminarfacharbeiten sowie Lesungen und Vorträge) hat der TLStU im Berichtszeitraum sein politisches Bildungskonzept erarbeitet (Theorie und praktische Umsetzung, siehe Jahrbuch des Thüringer Landtags 2002, 123 - 130: Die Perspektive der politischen Bildungsarbeit: „Was ist das für ein Staat, dessen Geheimdienst Andersdenkende zersetzte und Kollektivistinnen anzuwerben versuchte?“

4.2 Das Selbstverständnis des TLStU in Bezug auf die politische Bildungsarbeit

Formal bestimmt das Landesbeauftragtengesetz die politische Bildungsarbeit des TLStU. Das MfS bildet den zu reflektierenden Gegenstand, wobei die Funktionsbeschreibung des obersten Exekutivorgans nolens volens zur Systemanalyse des SED-Staates führt.

4.3 Die systemanalytische Perspektive

Methodisch werden zunächst die geheimdienstlichen „Mittel“ des MfS gegen die eigene Bevölkerung genannt, um dem Adressaten an der Praxis des „Schildes und Schwertes“ die politische Theorie des SED-Staates zu verdeutlichen. Die Darstellung der administrativ verübten Gleichschaltungspraxis im SED-Staat soll den Adressaten zum Systemvergleich Diktatur versus Demokratie veranlassen.

4.4 Zwei Adressatengruppen, aber ein Vermittlungsproblem

Schüler wachsen in der offenen, demokratischen Gesellschaft auf; sie haben nicht die alltägliche Bevormundung in der geschlossenen DDR-Nischengesellschaft erleben müssen. Dagegen ist die Elterngeneration in der Lage, das Leben in einem geschlossenen System mit dem in einem offenen zu vergleichen. Aber sowohl bei ehemaligen „DDR-Bürgern“ als auch bei der Schüler-Generation führt die Ambivalenz von Freiheit und Sicherheit zu vielfältigen Bewertungen der vergangenen Diktatur und der bestehenden Demokratie. Dabei ist bei beiden Adressatengruppen das Weiterleben der totalitären Argumentation zu verzeichnen, dass die heile Welt der Diktatur lediglich am mangelhaften Fanatismus der Funktionäre, am Eigensinn des Volkes, allgemein am Egoismus des Menschen gescheitert sei.

4.5 Die anthropologische und die politische Wertentscheidung

Nach Maßgabe des Demokratie fördernden Bildungsauftrags darf der Einzelne nicht verkürzt als Kollektivwesen („sozialistische Persönlichkeit“) betrachtet werden. Wie im Grundgesetz bestimmt, muss der Mensch als würdevolle Person vorausgesetzt werden. Nur unter der anthropologischen sowie politischen Wertentscheidung, dass der Mensch das Maß der Politik bildet, wird das systemimmanente

Verbrechen des implodierten SED-Staates sowie jede Spielart weiterhin bestehender Diktaturen deutlich: Das eigentliche Verbrechen jeglicher Art politischer wie privater geschlossener Gesellschaften besteht darin, den Einzelnen für den allgemeinen Machterhalt zu missbrauchen.

4.6 Erläuterung der bildungspolitischen Methode: An der Praxis des MfS gegen das eigene Volk die Unmenschlichkeit des politischen Systems verdeutlichen

Die politische Bildungsarbeit zielt darauf, ehemaligen „DDR-Bürgern“ wie auch der nachwachsenden Schüler-Generation an den Auswirkungen der SED-Diktatur den Wert der demokratischen Gesellschaft zu verdeutlichen. Diese Perspektive, an den demoralisierenden Folgen der geschlossenen DDR-Gesellschaft die menschliche Wertorientierung der offenen zu erkennen, kann sehr anschaulich gerade an den geheimdienstlichen Machenschaften des MfS zur Gleichschaltung aller „DDR-Bürger“ verdeutlicht werden. An Aktenbeispielen wird beiden Adressatengruppen die systemanalytische Fragestellung vor Augen geführt: Was ist das für ein Staatssystem, in dem der politische Geheimdienst beauftragt wurde, anders Denkende zu „zersetzen“ und „sozialistisches“ Verhalten zu erzeugen?

4.6.1 Die geheimdienstliche Umerziehung zur „sozialistischen Persönlichkeit“ am Aktenbeispiel der OPK „Stephan“

Die Grund-Funktion des MfS als Gesinnungs-Polizei des SED-Staates wird den Adressaten der politischen Bildungsarbeit besonders anschaulich an der geheimdienstlichen Aktenart der „operativen Personenkontrolle“ (OPK) verdeutlicht: Das MfS legte eine OPK an, um „vorbeugend“ die "Wer-ist-wer-Frage" zu beantworten. Das „Schild und Schwert der Partei“ hatte bei einem irgendwie auffällig gewordenen „DDR-Bürger“ die Macht orientierte „Gretchenfrage“ zu stellen, wie er es mit der „Politik von Partei und Regierung“ hielt.

Zum Aktenbeispiel der OPK „Stephan“

Die bürokratisch verübten Gleichschaltungs-Versuche im SED-Staat werden im Folgenden am Beispiel der OPK „Stephan“ gezeigt.

Am 29. September 1983 legte Hauptmann Görke von der Bezirksverwaltung Erfurt, Diensteinheit XX/5, zuständig für die „Bearbeitung“ andersdenkender Jugendlicher, die OPK „Stephan“ an.

Gegen Volker O. wurde eine „OPK eingeleitet“, weil er sich nicht mehr systemkonform verhielt: Er trat aus den üblichen „Massenorganisationen“ aus, widerrief seine Verpflichtung, drei Jahre zur Armee zu gehen, und beabsichtigte den 18-monatigen Bausoldatendienst anzutreten. Zugleich engagierte er sich in der offenen Jugendarbeit der evangelischen Kirche und wurde mit „Schmierereien pazifistischer Hetzlosungen“ im Weimarer Stadtgebiet in Verbindung gebracht. Sprüche wie: „Schwerter zu Pflugscharen“, „Frieden schaffen ohne Waffen“ oder „Petting statt Pershing“ führten zur Inhaftierung seiner Freunde.

Entsprechend dem Machtsicherungs-Auftrag diente die OPK dazu, möglichst „vorbeugend“ für „Ruhe und Ordnung“ im Land zu sorgen. Dabei wurde die „Zersetzungsmethode“ zum Ende des SED-Staates immer wichtiger, um geheim „politisch-negative Aktivitäten zu verhindern“. Konkret diente die OPK „Stephan“ dazu, die Gesinnungs-Änderung von Volker O. zum vermutet neuen „Anführer“ des „Montagskreises“ zu ergründen und „wirkungsvolle Gegenmaßnahmen“ einzuleiten.

Die Bestätigung der Verschwörungstheorie: Der Klassenfeind manipulierte den Jugendlichen!

Die „operative Bearbeitung einer angefallenen Person“ begann immer mit der Erarbeitung eines „umfassenden Persönlichkeitsbildes“. Hierzu nutzte das MfS alle amtlichen Institutionen und beauftragte „geeignete inoffizielle Mitarbeiter (IM)“. Entsprechend der üblichen Verschwörungstheorie einer geschlossenen Gesellschaft, dass der Gesinnungswandel eines Kollektiv-Mitglieds nur von der „psychologischen Kriegsführung des Gegners“ verursacht sein konnte, vermerkte Hauptmann Görke, dass

der Jugendliche Westfernsehen schaute und dass alle seine Freunde aus „kirchlichen oder negativen Kreisen“ stammten. Er vermochte sogar die „ideologische Aufweichung“ des bisher staatskonform Gesinnten zu personalisieren: Aufgrund „sexueller Abhängigkeit“ stehe er immer noch „unter dem Einfluss der damaligen Inspiratorin und Organisatorin S. M...“, so dass sich bei ihm seit der 11. Klasse eine „politisch-ideologische Wandlung“ vollzog. Zusammenfassend schätzte Görke ein, dass „O... eine verfestigte negativ-feindliche, pseudopazifistisch orientierte Einstellung zu den sozialistischen Verhältnissen in der DDR“ besitze.

„Anwerbung“ einer „Hauptwaffe“ zur Erforschung autonomer Gedanken

Zur Erfüllung der Grund-Funktion, den Machterhalt der Weltanschauungs-Diktatur „vorbeugend“ zu sichern, war das MfS auf ein flächendeckendes „IM-Netz“ angewiesen. Es bezeichnete den IM als „Hauptwaffe“, denn: „Jede Form der Feindtätigkeit ... ist auf das Tätigwerden von Menschen zurückzuführen. Die Fähigkeiten ... zum Eindringen in gedankliche Prozesse anderer können nur und ausschließlich durch Menschen selbst aufgebracht werden. Auch im Zeitalter der modernen Technik gibt es ... nichts, was der Kunst und den Fähigkeiten eines Menschen zur Erforschung der Gedankengänge des anderen gleichkommt. Einen gleichwertigen Ersatz für die in diesem Sinne tätigen IM gibt es nicht und wird es nicht geben.“

Im Maßnahmeplan vom 29. September 1983 stellte sich Hauptmann Görke u. a. die Aufgabe, durch „Aussprachen die inoffizielle Nutzung der Person O. zu prüfen“ und bis zum 17.10.1983 die „Werbung“ realisiert zu haben. Den ersten Versuch, um mit ihm ins Gespräch zu kommen, startete der MfS-Offizier einen Tag nach der mündlichen Abitur-Prüfung des Jugendlichen. Bei „positiven Reaktionen“ wollte er mit ihm weitere Gespräche vereinbaren und sich dann als „Mitarbeiter der Sicherheitsorgane“ zu erkennen geben. Falls der Jugendliche aber ablehnend reagierte, wollte Görke ihn mit dem üblichen Spitzelgerücht „kompromittieren“. Denn wer sich nicht vom unbedingten Machterhalt des SED-Staates „überzeugen“ oder durch staatliche Vergünstigungen kaufen ließ, den bedrohte das MfS z. B. damit, unter seinen Freunden das Gerücht seiner „angeblichen Zusammenarbeit mit dem MfS“ zu verbreiten, falls er nicht zum tatsächlichen Verrat seines sozialen Umfeldes bereit wäre.

Alle Pläne des MfS-Offiziers misslangen, weil der Jugendliche selbstbewusst alle staatlichen Vergünstigungen ablehnte und weil das MfS in der Gruppe keinen IM besaß, der das Spitzel-Gerücht glaubhaft verbreiten konnte. Am 17.10.83 resümierte Görke sein Scheitern: „Im Verlauf der Aussprache wurde mehrfach versucht, O. ... für eine Zusammenarbeit mit unserem Organ zu gewinnen. Dabei wurden alle Möglichkeiten der Gewinnung für eine Zusammenarbeit in Erwägung gezogen. Durch O. ... wurden alle Angebote abgelehnt, bzw. mit der Antwort, er könne eine Unterstützung der Sicherheitsorgane durch seine Person nicht mit seinem Gewissen vereinbaren.“

Weil der Erziehungs-Diktatur die „Rückgewinnung“ des Jugendlichen zum systemkonformen Verhalten erfolglos schien und sogar befürchtet wurde, dass er weitere „DDR-Bürger“ „verführen“ könnte, sollte er Ende des Jahres in den Westen abgeschoben werden.

4.6.2 Das Gewissen „zersetzen“ und den Einzelnen vom kollektivistischen Verhaltensmuster „überzeugen“

Der Arbeitsauftrag des MfS bestand darin, jedem „DDR-Bürger“ die Gewissensautonomie zu „zersetzen“. Laut MfS-„Richtlinie 1/76“ gipfelte dieser administrative Psychoterror gegen den Einzelnen in der amtlichen Diktion, dass der MfS-Offizier „schöpferisch“ die „zielstrebige Untergrabung von Überzeugungen im Zusammenhang mit bestimmten Idealen, Vorbildern usw.“ zu betreiben hatte. Wobei das „Staats-Mobbing“ aus Effektivitätsgründen möglichst „lautlos“ zu erfolgen hatte, damit das Opfer sein „Selbstvertrauen“ verlor, ohne den SED-Staat beschuldigen zu können, der ihm „systematisch“ die „beruflichen und gesellschaftlichen Misserfolge organisiert“ hatte.

In ähnlich „zersetzender“ Ausrichtung werden die MfS-Offiziere durch die „IM-Richtlinie 1/79“ angewiesen, dem „IM Bedenken sowie Gewissenskollisionen zu beseitigen“. Der Führungsoffizier sollte sich als hilfsbereiter und vertrauenswürdiger Vertreter der Staatsmacht zeigen und nur vage drohend auftrumpfen, falls der untergebene „DDR-Bürger“ seinen gestellten Aufträgen auszuweichen versuchte. Unter allen Umständen sollte der administrative Führer verhindern, dass der „inoffizielle“ Befehlsempfänger seine Mit-Täterschaft reflektierte, auf seine Gefühle achtete und schließlich eigenwillig zu handeln begann.

4.6.3 *Das Verhaltensmuster einer „sozialistischen Persönlichkeit“*

Hier leuchtet das eigentliche Problem (je)des geschlossenen politischen Systems auf. Denn kein Mensch ist ein für alle Mal in ein von außen steuerbares Instrument zu verwandeln. Mit den Jahren und der Anzahl der Opfer stieg lediglich die Erpressbarkeit des IM. Wenn der Mit-Täter dann seinem Führungsoffizier gegenüber „innere Bedenken“ vorzubringen wagte, musste er auch nur dessen Frage beantworten, warum er gerade **jetzt** Skrupel bekäme, obwohl er bisher stets „rückhaltlos“ funktioniert hatte. Jeder IM musste also selbständig seine Autonomie im Denken und Handeln, und zwar immer wieder aufs Neue, an seinen administrativen Führer abzugeben „bereit“ sein. Auch das MfS konstatierte, dass es neben aller Überredungskunst nur effektive „ehrenamtliche Mitarbeiter“ erringen konnte, wenn sich der „IM selbst und bewusst zur Zusammenarbeit mit dem MfS entschieden“ hatte und nicht „unüberlegt“ handelte. Als ein „stabiler“ Mit-Täter galt, wer sich aus innerster „Überzeugung“ an die „sozialistische“ Staatsidee ausgeliefert hatte.

Wovon sollte eine „sozialistische Persönlichkeit überzeugt“ sein? Im Jugendgesetz von 1976 heißt es, dass „alle jungen Menschen zu Staatsbürgern zu erziehen sind, die den Ideen des Sozialismus treu ergeben sind, als Patrioten ... denken und handeln, den Sozialismus stärken und gegen alle Feinde zuverlässig schützen.“

Diese kollektivistische Verhaltensnormierung, die Parteigenossen zu lieben und die Andersdenkenden zu hassen, wurde in besonders krasser Form vom Angehörigen des MfS („Tschekisten“) verlangt. Das MfS unterschied sogar funktional zwischen einem „schädlichen“ und einem „nützlichen“ Hassgefühl: Seinen Arbeitskollegen durfte der „Tschekist“ nicht hassen, aber den angezeigten „Klassenfeind“ solle er „abgrundtief“ ablehnen und „rückhaltlos vernichten“ wollen.

Bemerkenswert ist die Diktion der „IM-Richtlinie 1/79“, was einen „DDR-Bürger“ zum Verrat Andersdenkender motivieren sollte: „Bei der Werbung auf der Grundlage positiver gesellschaftlicher Überzeugungen ist auf den bei den Kandidaten bereits vorhandenen weltanschaulichen, moralischen und politischen Überzeugungen aufzubauen und daraus die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem MfS zu entwickeln. Dafür sind die Breite und Vielfalt möglicher Überzeugungsinhalte zu nutzen wie

- marxistisch-leninistische Überzeugungen von der Notwendigkeit der revolutionären Macht der Arbeiterklasse;
- das wissenschaftlich fundierte Feindbild;
- patriotische und demokratische Überzeugungen verschiedener weltanschaulicher Grundhaltungen;
- das humanistische Berufsethos;
- die Wirkung von gesellschaftlichen Leitbildern und persönlichen Vorbildern.“

Der unbedingte Machterhalt wurde zum obersten politischen Ideal erklärt. Das MfS wollte das Kollektivwesen davon „überzeugen“, dass die Beteiligung am staatlichen Machterhalt auch im Interesse seines privaten Egoismus lag. Neben Hassgefühlen gegen alles Andersartige knüpfte das Machtorgan am Pflichtbewusstsein des treuen Staatsbürgers an oder verlockte den Abenteuerlustigen damit, dass er der staatlichen Agentenvereinigung angehören durfte.

Bemerkenswert am Text der „IM-Richtlinie“ ist lediglich, wie unmissverständlich die eigenen Ideale dem Machtzweck geopfert werden durften. Ahnten die MfS-Autoren nicht, dass die sinnstiftende Wirkung des individuellen wie auch des Gruppen-Idealismus zur Phrase verkommt, wenn diese sinnstiftende Haltung funktional „benutzt“ wird? Wenn der SED-Staat davon sprach, einen „überzeugten DDR-Bürger gewonnen“ zu haben, meinte er, eine weitere „sozialistische Persönlichkeit“ zu besitzen, die gefolgschaftstreu alles ausführte, was ihr der Vorgesetzte befahl.

Wie jede funktionalisierte Überzeugung zur Lüge verkommt, so verwandeln sich deren wahnhaftige Anhänger zu Macht versessenen Fanatikern. Sie opfern sich selbst für den kollektiven Zweck auf und meinen, auch andere gleichschalten zu dürfen, weil der kollektive Machterhalt jedes Mittel heiligt.

4.7 Die Demokratie fördernde Zielstellung der politischen Bildungsarbeit

Das Verführerische des Kollektivismus besteht in der scheinbaren Problemlösung, welche die menschliche Freiheit mit sich bringt, stets selbst über sein Leben entscheiden zu müssen. Mit dem Kollektiv-Eintritt, also ohne große Kraftanstrengung, gewinnt der Genosse soziale, moralische und metaphysische Sicherheit. Wer gruppenkonform handelt, hat sein soziales Auskommen. Er weiß um Freund und Feind: Wer der Gruppenmacht nutzt, ist gut, wer ihr schadet, muss vernichtet werden. Mit schrecklich gutem Gewissen wähnt sich der Teil des Ganzen sogar unsterblich, solange der kollektive Körper besteht.

Am Beispiel der diktatorischen Vergangenheit soll dem heranwachsenden Bürger vor Augen geführt werden, wie notwendig sein persönlicher Einsatz für den Fortbestand der Demokratie ist. Zunächst kann der Adressat an den Auswirkungen des geschlossenen Gesellschaftsmodells lernen, dass nur im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat jeder Einzelne menschenwürdig leben kann. Aber auch der täglich zu erneuernde Entschluss des Adressaten, sich für die bestehende offene Gesellschaft eigenverantwortlich einzusetzen, ist intendiert. Am totalitären politischen Modell soll der Adressat vor die Frage gestellt werden, ob er sich für den schweren, aber meines Erachtens dem Menschen gemäßen Weg entscheidet, situativ eigenverantwortlich - im politischen wie im privaten Bereich - zu handeln, oder ob er sich für das scheinbar leichtere kollektivistische „Unverantwortlichkeitsmodell“ entscheidet, das argumentativ darauf hinausläuft, seinen privaten Egoismus gruppen- oder parteiegoistisch zu adeln.

Letztendlich und nach wie vor besteht die Freiheit des Einzelnen darin, momentan eigenverantwortlich oder statisch nutzenorientiert zu handeln. Auch die Implosion des totalitären SED-Staates lehrt, der tatsächliche tägliche Entschluss bleibt der freien Person sowieso überlassen.

4.8 Buchlesungen, Vorträge, Schülerprojekte

Der TLStU veranstaltete 2002 insgesamt mehrere Lesungen zur wissenschaftlichen Grundlegung seiner bildungspolitischen Arbeit. Das Buch: „Methoden und Menschenbild des MfS der DDR“ wurde in Buchhandlungen, Akademien, in den Räumen des Bürgerkomitees Thüringen sowie einer Kirchgemeinde vorgestellt. Die Besucherzahl umfasste zwischen 30 und 80 Personen. Die theoretische Auseinandersetzung mit dem Menschenbild des MfS interessierte vor allem ehemalige „DDR-Bürger“.

- 15.02. Buch Habel in Erfurt;
- 27.02. Jenaer Universitätsbibliothek in Jena;
- 18.03. Kirchgemeinde in Beuren;
- 17.04. Katholische Akademie in Magdeburg;
- 14.05. Katholische Akademie in Halle;
- 12.06. Stadt- und Kreisbibliothek in Gera;

- 13.06. Bürgerkomitee Thüringen in Zella-Mehlis;
- 06.08. Bildungsstätte am Grenzlandmuseum Eichsfeld in Teistungen;
- 20.11. Volkshochschule in Rostock.

Wegen seiner Fachkompetenz wurde der TLStU von anderen Bildungsträgern zu vier verschiedenen Tagungen eingeladen, auf denen er seinen bildungspolitischen Ansatz darstellte:

- 19.09. Die Stasi in Schulbüchern – Ein nivellierender Systemvergleich?; Die Demokratie fördernde Bildungsarbeit des TLStU, Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung für Lehrer(innen) in Eichholz;
- 09.10. Die Funktion des MfS im SED-Staat, Weiterbildungsveranstaltung des ThILLM in Bad Berka;
- 06.11. Durch die Arbeit mit den Akten das – diktatorische – Wesen der DDR erkennen; eine Daueraufgabe?; Bildungsveranstaltung der Jacob-Kaiser-Stiftung in Weimar
- 28.11. Die systemanalytische Perspektive der politischen Bildungsarbeit anhand der MfS-Thematik: Die geheimdienstliche Umerziehung zur „sozialistischen Persönlichkeit“, Tagung der BStU in Berlin

Das Projektangebot des TLStU ist in der Referentendatei des ThILLM aufgenommen. Stets wird vom entsprechenden Fachlehrer die Gestaltung einer Projektstunde bestellt.

Im Berichtszeitraum stellte sich die Betreuung von verschiedenen Seminarfacharbeiten als neues Aufgabenfeld heraus. Meistens auf Vermittlung der BStU suchten Schülerinnen und Schüler den TLStU auf, um eine Themen und Methoden orientierte Beratung zu erhalten. Die Intensität mit den Schülergruppen gestaltete sich höchst verschieden: von Literaturempfehlungen über Absprachen zur Gliederung sowie Korrektur der Texte bis zur abschließenden Bewertung der Arbeiten als Fachbetreuer. Die zugesendeten Gliederungen bzw. Facharbeiten zeugten vom enormen Interesse der Schüler an der jüngsten Vergangenheit ihrer Elterngeneration und können insgesamt als gehaltvoll bewertet werden.